

QUALIFIZIERUNG

zu Multiplikator*innen
für Partizipation in den Hilfen zur Erziehung



Dokumentation
eines einjährigen
Fortbildungsprojektes
für Fachkräfte



Kinder & Jugend
BETEILIGEN



INHALT

EINFÜHRUNG

4

MODULE

6

- Modul 1:** Partizipation - Rechtsgrundlagen und Begriffsdefinition
- Modul 2:** Voraussetzungen vor Ort
- Modul 3:** Reflexion - Selbstverständnis, Kompetenzen und Mehrwert
- Modul 4:** Praktische und strukturelle Instrumente¹

PRAXISPROJEKTE

14

- Projekt 1:** Graffiti-Projekt: Wandgestaltung des Begegnungsraumes 14
- Projekt 2:** »Verhaltenskodex« 16
- Projekt 3:** Fotobox bei der Weihnachtsfeier 17
- Projekt 4:** Entwicklung eines Partizipationskonzeptes 18
- Projekt 5:** Gemeinsam wachsen 19
- Projekt 6:** »Die Siedler erobern Europa« 20
- Projekt 7:** Implementierung von Partizipation im »Leinerstift« 22
- Projekt 8:** Konzept für die partizipative Hilfeplanung 23
- Projekt 9:** Der »Informationsbaum« 25
- Projekt 10:** Beteiligungswerkstätten »Hilfeplangespräch« 26
- Projekt 11:** Digitalisiertes Beschwerdemanagement für den DRK-Kinder- und Jugendhilfeverbund (KJHV) 27
- Projekt 12:** Partizipative Organisation und Durchführung der Frühstücksverpflegung im Wohngruppenalltag 28
- Projekt 13:** Mobile Beratungsstelle für Familien 30

RESÜMEE

31

Herausgeber

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg
 Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (Kijubb)
 Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung

Projektleitung

Tanja Redlich

Die Qualifizierung und die hier vorgelegte Dokumentation wurden gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.



www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

EINFÜHRUNG

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten hat mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) eine rechtliche Rahmung erhalten. Damit werden auch die Träger der Hilfen zur Erziehung verpflichtet, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in ihren Organisationen zu implementieren.

Es sind die Fachkräfte, die diese Beteiligung gemeinsam mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen vor Ort entwickeln und gestalten müssen – durch ihre persönliche, ihre berufsethische und ihre pädagogische Grundhaltung und ihr professionelles Handeln. Methodische Grundlagen und Konzepte gibt es dafür bislang nicht flächendeckend. Es gibt nur vereinzelt Kompendien, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung beschreiben. Diese Ausgangslage macht es schwierig, die Zugänge sowohl für die jungen Menschen als auch für die Fachkräfte zu implementieren, zu sichern und zu fördern.

Die hier vorgelegte Dokumentation beschreibt den Ablauf eines einjährigen, fünfmoduligen Projektes, das darauf zielte, Fach- und Führungskräfte in den Brandenburger Hilfen zur Erziehung für die Durchführung von Partizipationsprojekten in ihren Einrichtungen zu qualifizieren. Es wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg finanziell gefördert. Der methodische Zugang orientierte auf die Verknüpfung theoretischen Wissens mit ersten praktischen Erfahrungen.

Im theoretischen Teil wurde das nötige Grundlagenwissen vermittelt – meint: Ziel, Zweck und Methoden von Beteiligung im Allgemeinen und Grundkenntnisse im Bereich Organisationsentwicklung. Letzteres, weil echte und dauerhafte Partizipation nur in demokratischen und beteiligungsorientierten Gesamtstrukturen möglich ist. Insgesamt standen dafür 10 Bildungstage zur Verfügung. Im praktischen Teil ging es um die modellhafte Anwendung vor Ort. Für Entwicklung und Planung hatten die Teilnehmenden von Oktober 2019 bis Februar 2020 Zeit.

Umsetzung und Auswertung konnten auch nach Abschluss der Qualifikation erfolgen.

Hier galt es einerseits, durch gemeinsames Lernen und Erproben erste Erfahrungen zu sammeln. Parallel ging es aber auch darum, gemeinsam übertragbare Modellprozesse zu entwickeln. Die Fachkräfte wurden dabei kontinuierlich auch vor Ort von der Kursleitung begleitet.

Das Gesamtprojekt hatte eine Laufzeit von neun Monaten (Juni 2019 bis Februar 2020). Inhaltliche Schwerpunkte des Theorieteils waren:

Einführung und Grundlagen

- Begriffsklärung
- politisches Selbstverständnis
- Reflexion des pädagogischen Alltags

Verfahren und Planung/Prozessmanagement

- partizipative Qualitäts- und Organisationsentwicklung
- Prozess- und Projektmanagement

Methoden und Instrumente

- Beteiligungsformate
- Hilfeplanverfahren
- Beschwerdemanagement
- definierte Rechte

Praxisvorbereitung

- Verständnis der eigenen Rolle in der Einrichtung,
- Moderation und Kommunikation sowohl mit Fachkräften als auch mit Kindern und Jugendlichen,
- Umgang mit Widerstand und Konflikten, Methoden
- Verhandlungskompetenz

Einige Theorieabschnitte richteten sich speziell an Tandems aus Fach- und Führungskräften. Damit sollte die Einrichtungsleitung ihrer Verantwortung sowohl in der Organisationsentwicklung als auch der Entwicklung einer partizipativen Unternehmenskultur Rechnung tragen.

Begleitend zu den theoretischen Modulen haben die Teilnehmenden vor Ort je spezielle Praxisprojekte entwickelt, geplant und durchgeführt. Die Projekte zielten jeweils auf Teilaspekte von Partizipation oder Erprobung spezifischer Methoden. Sie wurden parallel zur Qualifikation entwickelt und orientierten sich an den jeweiligen Bedarfen in den Angeboten oder Einrichtungen. Die Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung hat diese Projekte über Vor-Ort-Beratung und -Coaching praktisch begleitet. Hier ging es häufig darum, theoretisch vermitteltes Wissen mit den Realitäten vor Ort abzugleichen, Bedarfe zu eruieren und daran orientiert Praxisprojekte zu entwickeln. Parallel gab es Gelegenheit, zum kollegialen Austausch mit der gesamten Gruppe und telefonische Unterstützung.

Die Qualifikation insgesamt und insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der Praxisprojekte waren durchgehend geprägt von den allgemeinen Rahmenbedingungen in den Hilfen zur Erziehung. Personalmangel und Krisenintervention sorgten mitunter für kurzfristige Planänderungen oder Absagen von Terminen. Die Führungskräfte konnten unter diesen Prämissen, anders als gewünscht, nicht durchgängig beteiligt werden. Wo es aber möglich war, wurde ihre Einbindung durchweg als gewinnbringend erlebt.

Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats waren die Teilnahme an mindestens neun Seminartagen und die Entwicklung und Präsentation eines Praxisprojektes. Lediglich zwei Teilnehmer*innen haben aufgrund nicht durchgeführter Praxisprojekte kein Zertifikat erhalten.

Alle Projekte wurden dokumentiert und zum Abschluss der Qualifikation von den Fachkräften selbst sowohl dem Plenum als auch der interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert.

MODULE: THEORIE-INPUT

Der Theorie-Input gliederte sich in die vier Module:

- Partizipation: Rechtsgrundlagen und Begriffsdefinition
- Voraussetzungen vor Ort – also Ausgangsbedingungen in den Einrichtungen – und
- Reflexion – sowohl der Rolle von Partizipationsbeauftragten als auch des Nutzens von Partizipation für die Einrichtungen
- praktische und strukturelle Instrumente

Modul 1: Partizipation: Rechtsgrundlagen und Begriffsdefinition

Das erste Modul führte in die Grundlagen der Partizipation ein.

- »Partizipation«: rechtliche Grundlagen und Begriffsverständnis
- Kinderrechte, Kindeswohl und Kindeswille
- Beteiligungs- und Beschwerdegremien, Konflikt- und Beschwerdemanagement
- Kooperation und Beteiligung in der Hilfeplanung

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Begriff »Partizipation« entstammt dem lateinischen »pars«, was sich etwa mit »Teil« übersetzen lässt. Er wird im Zusammenhang von »Teilhabe« und als Synonym für »Beteiligung« genutzt.

Partizipation von Kinder und Jugendlichen ist gesetzlich vorgeschrieben, u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention. Dort wird u.a. festgelegt, dass Kinder ein Recht auf freie Meinungsbildung und -äußerung haben und diese Meinung angemessen und dem Alter entsprechend berücksichtigt werden muss. Weitere Artikel regeln:

- Kinder haben ein Recht auf freien Zugang zu Informationen und Medien.
- Sie haben ein Recht auf kindgerechte Information.
- Sie haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
- Sie haben ein Recht auf Privatsphäre.
- Sie haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (Vgl. Artt. 12 - 17)

Ähnliche Bestimmungen finden sich in der Europäischen Kinderrechtscharta. Vor allem aber ist Partizipation auch nach KJHG zu gewährleisten, im Besonderen nach:

- § 5: Wunsch- und Wahlrecht,
- §§ 8, 45 Abs. 3: Recht auf Beteiligung
- § 34: Beteiligung beim Hilfeplan

Im Fazit wird bestimmt, dass Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden müssen, die für sie von Belang sind. Das bedeutet: Es muss Beteiligungsangebote und Beschwerdeinstanzen geben. Das gilt auch für die Hilfen zur Erziehung. Kinder und Jugendliche müssen überall dort mitentscheiden können, wo es um ihre persönlichen Angelegenheiten geht.

Sie haben das Recht,

- sich an der Hilfeplanung zu beteiligen,
- die Alltagsgestaltung und die Regeln in ihrer Familie oder ihrer Wohngruppe mitzubestimmen
- ihren schulischen und beruflichen Werdegang soweit wie möglich selbst zu wählen und
- sich zu beschweren, wenn etwas gegen ihre Vorstellungen läuft.*

1.2 Begriffsdefinition

Es ist deshalb wichtig, sich auf ein gemeinsames Begriffsverständnis zu einigen. Dabei ist zu berücksichtigen: Gemeint ist echte Teilhabe und Mitbestimmung in Form »verbindlicher Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden.«**

Roger Hart und Wolfgang Gernert haben ein differenziertes Stufenkonzept entwickelt, das es ermöglicht, Scheinpartizipation von wirklicher Beteiligung zu unterscheiden.

*Vgl. Schröder, Richard: Freiräume für Kinder(t)räume! Beltz, Weinheim und Basel, 1996

**Fatke, Reinhard: Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Gütersloh 2007, S. 24 f.

Ebene 1: Instrumentalisierung und Anweisung

Die Begriffe »Instrumentalisierung« und »Anweisung« machen bereits deutlich, dass es auf den ersten beiden Stufen – auch wenn es mitunter anders scheinen mag – keine Partizipation gibt. Beispiele dafür sind: Vierjährige Kinder werden von ihren Erzieher*innen zum Landtag begleitet, um dort einen besseren Kita-Personalschlüssel zu fordern. Oder Jugendliche werden angehalten, bei einem Kommunalkongress Informationstische zu besetzen. Hier erfolgt die Beteiligung nicht selbstbestimmt: Im ersten Fall werden Kinder instrumentalisiert, um für Belange einzutreten, die sie selbst weder formulieren würden noch überhaupt begreifen können. Im zweiten Beispiel werden lediglich Anweisungen ausgeführt.

Ebene 2: Vorstufen der Partizipation

Die drei Vorstufen der Partizipation beschreiben sämtlich noch keine Mitwirkungsrechte, obwohl der Grad an Beteiligung von der rein einseitigen Information bis zum Einbezug hier sukzessiv steigt. Dies allerdings, ohne Setting oder Thema beeinflussen und mitbestimmen zu können. Information etwa wäre es, wenn eine Kita umgebaut werden soll und die Eltern lediglich über den Zeitraum und das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt werden.

Anhörung meint: Die Teilnahme an Konferenzen und Gremienterminen ist möglich, und es gibt auch ein Rederecht. Der Umgang mit dem Gesagten ist aber nicht verbindlich festgelegt. Mit Einbezug schließlich ist ein Recht auf Beteiligung bei der Planung vordefinierter Vorhaben gemeint, z.B. die Bewohner*innenumfrage im Vorfeld der Neugestaltung öffentlicher Flächen. Es liegt aber im Ermessen der Verantwortlichen, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird, und es gibt vor allem kein Stimmrecht.

Ebene 3: Partizipation

Tatsächliche Partizipation vollzieht sich auf den Stufen sechs bis acht – auch hier sukzessiv fortschreitend. »Mitbestimmung« meint mindestens ein demokratisches Stimmrecht. Dies allerdings, wie auf den unteren Ebenen, lediglich in vordefinierten Handlungsfeldern. Teilweise Entscheidungskompetenz liegt z.B. vor, wenn innerhalb eines größeren Rahmens bestimmte Bereiche alleinverantwortlich geregelt werden dürfen. Ein Beispiel: Die Kommune stellt ein Budget für ein Jugendhaus zur Verfügung. Einen Teil – etwa alles, was mit Feiern zu tun hat – dürfen die Jugendlichen vollständig selbst verwalten. Entscheidungsmacht schließlich ist gegeben, wenn autark und ohne Beeinflussung entschieden werden darf, z.B. über die Gestaltung eines Gruppenraumes.

Stufen der Partizipation



Stufen der Beteiligung nach Roger Hart und Wolfgang Gernert
Unter »Beteiligung« verstehen nicht alle dasselbe.

Hier kann dann von Selbstbestimmung gesprochen werden, wenn sowohl Wand- und Fußbodengestaltung als auch Möblierung und technische Ausstattung – finanziellen Gestaltungsspielraum vorausgesetzt – demokratisch ausschließlich von der Gruppe entschieden werden, die den Raum nutzt. Noch besser, wenn sie das Thema, um das es hier geht, selbst eingebracht haben.

9. Selbstorganisation

Ein gutes Beispiel für Selbstorganisation ist das selbstverwaltete Jugendhaus oder -zentrum, in denen die Jugendlichen sowohl über die Öffnungszeiten als auch über die sächliche und personelle Ausstattung allein entscheiden dürfen.

Scheinpartizipation

Im Fazit: Solange Beteiligung sich auf die Funktion von Erfüllungshilfe oder Handlanger*innentum beschränkt oder es zwar Mitspracherecht gibt, das Geäußerte aber keinerlei Konsequenzen hat, darf durchaus von »Scheinpartizipation« gesprochen werden. Echte Mitbestimmung bedeutet vollumfängliche demokratische Mitbestimmungsrechte und/oder Eigenverantwortung zumindest in Teilbereichen. Sie ist nur freiwillig möglich und nur dann umsetzbar, wenn es gemeinsam und transparent definierte Ziele, überschaubare Prozesse und einen hohen Grad an Verbindlichkeit gibt.*

*Vgl. Schröder, Richard: Kinder reden mit! Weinheim und Basel 1995, S. 17

1.3. Zum Verhältnis von Kinderrechten, Kindeswohl und Kindeswille

Kinder haben schon im Kleinkind- und Säuglingsalter das Recht auf Beteiligung. Praktisch gilt es aber, die Angebote schon aufgrund unterschiedlicher physischer, psychischer und kognitiver Kompetenzen am jeweiligen Alter bzw. an der Entwicklungsstufe – oder anders: der Zielgruppe – zu orientieren. Dabei ist es wichtig, Kindeswohl und Kindeswillen gegeneinander abzugrenzen. Es empfiehlt sich, die Partizipation an je verschiedene Altersstufen und mit zunehmender Reife anzupassen und auszuweiten.

Für Null - bis Dreijährige

Im Alter von null bis zu drei Jahren geht es vor allem um die körperliche Selbstbestimmung und das Bestreben nach persönlicher Autonomie – auch die Abgrenzung also von den Eltern. Die Kinder befinden sich in der wichtigsten Phase der Weltaneignung und der ersten Phase zur Herausbildung einer individuellen Persönlichkeit: Alles ist neu, alles will ausprobiert sein. Die Beteiligungsangebote müssen darauf zielen, diese Entwicklung zu unterstützen, indem sie – die Beachtung des Kindeswohls vorausgesetzt – möglichst viel Raum für eigene Erfahrungen lassen.

Die pädagogische Haltung Wichtig ist, dass die geäußerten Bedürfnisse kommuniziert, ernst genommen und berücksichtigt werden. Dies allerdings nur, sofern sie dem Kindeswohl nicht widersprechen und gleichzeitig auch ein sicherer Handlungsrahmen vermittelt wird.

Für Drei- bis Sechsjährige

Im Alter ab drei Jahren können Kinder ihren Standpunkt bereits argumentativ vertreten. Ihnen geht es bei der Mitbestimmung vor allem um folgende Bereiche:

- Tagesabläufe und -strukturen (*Schlafenszeiten*)
- Ernährung und Mahlzeiten
- Bekleidung
- Körperpflege und Hygiene (*Zähneputzen*)
- Mediennutzung (*Spielkonsole, Fernseher*)
- medizinische und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- Einschulung und Einrichtungswechsel

Im Alltag ist Beteiligung möglich, indem

- gemeinsam Essenspläne erstellt und über den Verzehr von Snacks und Süßigkeiten diskutiert wird
- Kompromisse angestrebt werden – z.B. in Fragen der Kleidung, des Mittagsschlafs und der Auswahl und der zeitlichen Nutzung von Medien
- die Tagesstruktur am Wochenende gemeinsam erörtert wird
- die Einschulung gemeinsam geplant wird.

Im Hilfeplanverfahren sollte Beteiligung gewährleistet sein

- bei der Gestaltung des Umgangs
- der freien Meinungsäußerung
- den gemeinsamen Vorbereitungen

Es gibt aber auch Grenzen, die im Sinne des Kindeswohls zu beachten sind:

GRENZEN DER BETEILUNG, 3 – 6 JAHRE

- **Gesundheit und medizinische Angelegenheiten**
- **grobe zeitliche Tagesstruktur**
- **Taschengeld / Finanzen**
- **witterungsbedingte Kleidung**
- **zeitliche Beschränkung und Auswahl der Medien**



Ich will den Pulli, nicht das Kleid!
Ich will das nicht essen!
Ich will nicht schalfen!
Probier es aus!

Für Sechs- bis 12-Jährige

In Alter von sechs bis zu 12 Jahren werden die Anforderungen an die Selbstorganisationsfähigkeit der Kinder immer höher. In vielen Familien ist es selbstverständlich, dass Kinder im Haushalt mithelfen, und auch den schulischen Alltag – inklusive Zeiten für Hausarbeiten – gilt es selbst zu strukturieren. Spätestens im Alter ab etwa 10 Jahren werden die Fähigkeiten zur Abstraktion immer ausgeprägter. Auch wird zunehmend unterschieden zwischen eigenen Interessen und denen anderer Menschen. Parallel zum steigenden Anspruch an eine gerechte Lebenswelt nimmt auch das Interesse an Normen und Werten zu. Dem gilt es, im Bereich Mitbestimmung Rechnung zu tragen.

Konkret wünschen sich Kinder in diesem Alter Mitsprache in allen Alltagsangelegenheiten:

- bei den Freizeitaktivitäten und Hobbys
- beim Essen
- bei der Mediennutzung
- bei den Schlafenszeiten
- beim Taschengeld
- und der Pflege ihrer Freundschaften



Neu hinzukommen Beteiligungs- und Aushandlungsrechte im sozialen ebenso wie im ethischen Bereich:

- im Zusammenhang von Mobbing und Konflikten
- in Fragen von Werten und Normen
- bei Pflichten, Aufgaben und Rechten

Zunehmend wichtiger wird außerdem die Schule, wobei insbesondere die Zeiten für die Hausaufgaben und die Struktur des Wochenendes verhandelt werden müssen.

Auch im Zusammenhang des Hilfeplanverfahrens kommen neue Beteiligungsrechte hinzu:

- auf gemeinsame Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch
- auf Teilnahme am Hilfeplangespräch
- auf Kenntnis des Berichtes (*gemeinsames Durchgehen!*)
- auf die gemeinsame Definition bzw. Vereinbarung der Ziele.

Sämtliche Bereiche sollten aufgenommen und berücksichtigt, zumindest diskutiert werden. Meint: Partizipation sollte überall möglich sein – mit Ausnahme folgender Grenzen:

GRENZEN DER BETEILUNG, 6 – 12 JAHRE

- **finanzielle Ressourcen**
- **personelle Ressourcen**
- **strukturelle Ressourcen / Infrastruktur**
- **unterschiedliche Auffassungen von Normen und Werten**

Für 12- bis 14-Jährige

Vorpubertät und Pubertät sind für Jugendliche eine große Herausforderung. Insgesamt wird dieser Lebensabschnitt von großen Unsicherheiten und Ambivalenzen begleitet. Nicht nur der Körper verändert sich. Das Streben nach Autonomie nimmt einerseits zu, andererseits gibt es aber auch ein großes Bedürfnis nach einem sicheren privaten Umfeld. Das Interesse an Sexualität und Partnerschaft wächst, das Gefühlsleben ist starken Schwankungen ausgesetzt. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung sozialer Werte im Kontext der eigenen Lebenswelt einen immer größeren Raum ein. Parallel stehen mitunter weitreichende Entscheidungen über die berufliche Zukunft an. Für diese Altersgruppe gilt es, auf die zunehmenden Autonomiebestrebungen Rücksicht zu nehmen und die Beteiligungsangebote.*

GRENZEN DER BETEILUNG, 12 – 14 JAHRE

<p>1. Alltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung • Hausregeln • Essensplan <p>→ eigentlich alles</p>	<p>2. Wichtig</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Entwicklungsphase: alles ist aktuell • Umwelt • Familie • Zukunft
<p>3. Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmen und Strukturen • finanzielle Grenzen • Religion • Gesundheit • rechtliche und gesellschaftliche Grenzen 	<p>4. HPV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bericht gemeinsam lesen • Fragen akzeptieren • vorher Ziele und Wünsche besprechen

* Vgl. u.a. Schröder, Richard (1996): Freiräume für Kinder(träume! Weinheim und Basel, S. 33; Kreuziger, Andreas: Kinder beteiligen! Was ist, ist, was nicht ist, ist möglich. (<https://www.kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm#fn-426-36>)



Für 15- bis 18-Jährige

Im Alter von 15 bis zu 18 Jahren entwickeln sich rationales Denken und die Fähigkeit zum vorausschauenden Planen. Diese Lebensphase ist außerdem gekennzeichnet durch intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Identität.* In dieser Phase gilt es, eine Vielzahl von Entwicklungs Herausforderungen zu bewältigen.

Dazu gehören u.a.:

Die soziale Verselbstständigung

Gemeint sind die Ablösung vom Elternhaus und der intensive Aufbau von Freundschaften und Paarbeziehungen – eine Art Vorstufe, die auf die von Erwachsenen geforderte Verantwortung für das soziale Zusammenleben und die biologische Reproduktion vorbereitet.

Die Entwicklung von ethischen Normen und Haltungen

Es gilt, zivilbürgerliche und sozialetische Normen anzueignen, um sich auf die verantwortliche Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen vorzubereiten.**

Die Entwicklung von Strukturen und Prinzipien zur Gestaltung des Privatlebens

Hier geht es darum, das Privatleben selbstständig zu strukturieren, Medien zu nutzen sowie über den persönlichen Konsum und die Verwaltung des zur Verfügung stehenden Finanzbudgets selbst zu bestimmen.

Parallel bleiben prägende Aspekte der vorherigen Entwicklungsphase weiterhin aktuell. Allgemeine Partizipations- & Diskussionsthemen sind in der Regel:

- die berufliche Zukunft
- die Freizeitgestaltung
- das politische Geschehen
- der Umgang mit Sexualität
- der Umgang mit Medien
- die eigenen Kompetenzen
- die eigene Identität (*auch: Selbst- und Fremdwahrnehmung*)
- die Verselbstständigung
- Regeln
- Kooperation und Arbeitsgruppen
- alles, was interessiert.

Die Grenzen der Partizipation sollten möglichst in einem Findungsprozess gemeinsam definiert werden. Es gilt aber, bestimmte äußere Faktoren zu berücksichtigen:

- den rechtlichen Rahmen
- den religiösen Rahmen
- die persönliche Disposition: körperliche Verfassung, Bildungsstand und Konzentrationsfähigkeit.

Modul 2: Voraussetzungen vor Ort

Partizipation ist nur praktikierbar, wenn sie als Querschnittsziel gedacht wird und das Umfeld entsprechend strukturiert ist. Eine Voraussetzung dafür ist eine Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeitenden gewertschätzt und in die Entscheidungen einbezogen werden. Bei den meisten Teilnehmenden ist dies, das zeigte die Befragung im Workshop, der Fall. Einige Kriterien für ein partizipationsfreundliches Betriebsklima sowie auch die Entwicklungsbedarfe in den jeweiligen Einrichtungen haben die Teilnehmenden selbst zusammengetragen.

* Vgl. Scherr, Albert (2009): Jugendsoziologie. Eine Einführung in Grundlagen und Theorien. 9. Aufl., Wiesbaden, S. 22
 ** Vgl. Shell-Jugendstudie (2010), S. 40

Das partizipationsfreundliche Betriebsklima

	Kriterien guter Praxis	Entwicklungsbedarfe
AUF BETRIEBSEBENE	<ul style="list-style-type: none"> • höfliches, wertschätzendes Unternehmensklima • Offenheit für Kritik • aktive Förderung von Fort- und Weiterbildung • finanzielle Anerkennung 	zu wenig Zeit für interne Prozesse,
AUF LEITUNGSEBENE	<ul style="list-style-type: none"> • gute Erreichbarkeit • transparente Entscheidungen • transparente Kommunikation mit den Angestellten • Sicherstellen des Informationsflusses 	die über die Teamsitzungen hinausgehen
AUF EBENE DER TEAM-KOMMUNIKATION	<ul style="list-style-type: none"> • stetiger Austausch unter und mit allen Erzieher*innen • Kommunikation, Information und Transparenz im Großteam • Gelegenheit zu Austausch und Entwicklung von Wir-Gefühl (<i>Teamtage, -wochenenden oder -stammtische</i>) 	mangelnde Transparenz zwischen den Teams und zwischen Team und Leitung
AUF SOZIALER EBENE	<ul style="list-style-type: none"> • wohngruppenüberschreitende Unterstützung • Einbeziehung der Eltern 	Abgrenzung, »Verbrüderung« und »Vetterwirtschaft«

Analyse: Realität und Ideal von Beteiligungsstrukturen

1. Interne Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche

Auch nach den in ihren Einrichtungen genutzten Beteiligungsinstrumenten wurden die Teilnehmenden im Workshop befragt. Hier wurde die aktuelle Praxis eher negativ bewertet. Festgestellt wurde: Es mangelt nicht nur an Standards, sondern auch an einer offenen Gesprächskultur. Mindestens sollte es AGs geben, die z.B. für die Freizeitgestaltung zuständig sind. Gerne gesehen würden auch Zukunftswerkstätten. Dort, wo tatsächlich Konzepte oder Strukturen vorhanden sind, ist es schwierig, die Umsetzung konsequent zu betreiben. Außerdem mangelt es an Methoden zur Beteiligung von sehr kleinen Kindern oder Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Einschränkungen. Bedauert wurde außerdem, dass es zu wenig Qualifizierungsangebote und Handreichungen gibt, die über Methoden informieren.

2. Gruppenbezogene Beteiligungsstandards

In den meisten Einrichtungen gibt es kaum gruppenbezogene Beteiligungsstandards. Mindestens vorhanden sein müssten, so zeigte eine Abfrage, einzelne Bereiche der Mitbestimmung – z.B. beim Essen, den Hausaufgaben oder den Ferienfahrten – Instrumente zur Erfragung der Kinderwünsche (*Fragebogen*), regelmäßige Zusammenkünfte (*Hausabende, Gruppennachmittage, Haussprecher*innentreffen*), Maßnahmen, die das Wir-Gefühl fördern, ein eigenes Gruppen-Partizipationskonzept und ein Kinderrechte-Katalog. Kritisiert wurde, dass die z.B. in Gruppenversammlungen zusammengetragenen Anregungen der Kinder und Jugendlichen oft nicht aufgenommen werden und, dass es mitunter an der Mitwirkung der Leitung hapert. Im Folgenden trug der Workshop eine Reihe von Best-Practice-Beispielen und Veränderungsbedarfen in den jeweiligen Einrichtungen zusammen.

Die Ergebnisse zeigt die Tabelle.

Gruppenbezogene Beteiligungsstandards

Best Practice	weitere Bedarfe
<p>Partizipation wird vor Ort praktiziert mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • gemeinsamer Planung der Zeitstruktur am Wochenende, im Alltag und in den Ferien • Teilnahme der Kolleg*innen am und Entsendung von Kindern und Jugendlichen zum jährlichen brandenburgweiten »Dialogforum in den Hilfen zur Erziehung« • Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am QM-Zirkel • Gelegenheit zu schriftlichen Beiträgen in der Verbands- bzw. Trägerzeitschrift • eines klaren Struktur- und Finanzrahmens • regelmäßige Treffen • vorbildhaftes Verhalten des Personals 	<p>Es gibt Handlungsbedarfe in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilität, Offenheit und Bereitschaft von Mitarbeiter*innen • Einstellung zu den Meinungen von Kindern und Jugendlichen • einheitlicher Wissensstand • Schaffung von Gremien (<i>z.B. Grupperrat</i>) • Methodenrepertoire
<p>Vor Ort wird über Kinderrechte aufgeklärt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechkatalog ist vorhanden • es werden Info-Gespräche angeboten • es gibt einen Flyer, der allen Neuankömmlingen übergeben wird • es gibt eine Begrüßungsmappe, die u.a. über die Kinderrechte aufklärt 	<p>Es gibt dabei folgende Mängel</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Katalog wurde nicht mit den Adressat*innen erarbeitet • es stand zu wenig Zeit für die Erarbeitung zur Verfügung • die Kolleg*innen sind über Kinderrechte weder aufgeklärt noch entsprechend geschult • eine Willkommensmappe über Kinderrechte sowie Regeln und Pflichten in der Einrichtung wäre nötig • ein Katalog ist zwar vorhanden, er wird aber in der Praxis nicht umgesetzt • die Rechte sind nicht verschriftlicht
<p>Die Eltern werden informiert und beteiligt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Gremien (<i>Symposium</i>) • Vertretungsorgane (<i>Elternsprecher*innen</i>) • regelmäßige Gespräche und Telefonate • eine Willkommensmappe • Eltern-Kind-Aktionstage • gemeinsame Feste und andere Gelegenheiten um zwanglosen Zusammenkommen • eine eigene Koordinationsstelle 	<p>Verbesserungsnotwendigkeiten bestehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erreichbarkeit der Eltern • der Information (<i>Elternbriefe, Willkommensmappen</i>) • stärkerer Einbindung (<i>z.B. in der Partizipationsgruppe oder bei der Gestaltung von Festen</i>) • bei der Beteiligung am Hilfeplangespräch • in der Entwicklung von Methoden zur Aktivierung der Eltern • im Bereich der personellen Zuständigkeit
<p>Für das Beschwerdemanagement ist an Instrumenten vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Briefkasten und/oder persönliches Gesprächsangebot • Vertrauensmitarbeiter*in • Gruppenrunde • Fehler- und Verbesserungskultur • ein mehrstufiges transparentes System • Abschluss- und Zwischenauswertung 	<p>Es mangelt an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumenten zur Reflexion • Beschwerdemöglichkeiten • Motivation/Bereitschaft zur Beschwerde (bei Kindern/Jugendlichen und bei Eltern) • Inanspruchnahme • Differenzierung (<i>z.B. nach Alter</i>)

Reflexion: Selbstdefinition, Kompetenzen und Mehrwert

1. Individuelle Haltung

In Gruppenarbeit haben die Teilnehmenden zunächst zusammengetragen, welche Einflüsse ihre Haltung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen geprägt haben. Im Ergebnis waren dies vor allem Vorbilder, Erlebnisse und persönliche Erfahrungen. Auch das Erleben von Autorität zählt dazu. Das zeigt: Die Erfahrungen können sowohl positiv als auch negativ sein. Außerdem interessant: Die Auseinandersetzung mit Theorien oder Modellen wird nicht zu den Einflussfaktoren gezählt. Die Tabelle zeigt die für die Haltung zu Partizipation prägenden biografischen Faktoren, die die Teilnehmenden im Workshop zusammengetragen haben, und woran das im Alltags erkennbar ist.

Haltung zu Partizipation

Prägung: biografische Faktoren	erkennbar an
Eltern und Vorbilder <ul style="list-style-type: none"> Erziehung »Meine Eltern waren nicht streng, ich durfte bei vielem mitreden und ausprobieren.« Mama: gerecht, aufgeschlossen, tolerant, engagiert Pippi Langstrumpf: »Das habe ich noch nie versucht, daher bin ich völlig sicher, dass ich das kann.« 	tägliche Praxis, z.B. Mitbestimmung und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> bei der Auswahl des Urlaubsortes beim Essensplan beim Kochen bei der Freizeitgestaltung bei der Auswahl von Vereinsmitgliedschaften & Sportarten beim Erlernen eines Musikinstrumentes an regelmäßigen Gesprächen
Allgemeine Erfahrungen, z.B. weltoffene Haltung durch Auslandsaufenthalte	Kommunikationsbereitschaft <ul style="list-style-type: none"> Transparenz Austausch Zulassen anderer Meinungen
Erfahrungen bei der Arbeit <ul style="list-style-type: none"> bei der Ausbildung: »Ich habe in der Ausbildung gelernt, mich selbst und meine Kindheit zu reflektieren.« beim Einstieg ins Berufsleben: »Bei uns gab es eine autoritäre Erzieherin, die vom Erzieherzimmer aus ‚regierte‘. Das war ein Negativerlebnis.« 	Auftreten im Alltag <ul style="list-style-type: none"> authentisch spontan flexibel individuell zeigen von Schwächen Vertrauen

2. Rollenprofil und Rahmenbedingungen

Im Anschluss haben die Teilnehmenden je für sich definiert, wie sie ihre Rolle als Multiplikator*in vor Ort ausfüllen möchten und welche betrieblichen Klärungsprozesse mit der Umsetzung verbunden wären.

3. Argumente: Mehrwert für Einrichtung und Träger

In einer zweiten Gruppenarbeitsphase wurde analysiert, auf welche Weise die Organisation als Ganzes und die jeweils Beteiligten – Beschäftigte, Leitung, Kinder und Jugendliche – von Partizipation profitieren könnten. Wichtig ist das insbesondere, wenn vor Ort für Beteiligung und die Bereitstellung der nötigen Ressourcen geworben werden muss.

Definition der Multiplikator*innenrolle vor Ort

Ich möchte die Multiplikator*innenrolle ausfüllen durch	dafür sind an Prozessen und Rahmenbedingungen nötig
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Kolleg*innen Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses konzeptionelle Verankerung von Rolle und Auftrag Ansprechpartner*innenfunktion Anregung und Koordination neuer Prozesse 	<ul style="list-style-type: none"> Leitung als Prozess- und Entwicklungspartner*in Bestandsaufnahme gemeinsam mit der Leitung Definition des potenziellen Arbeitsfeldes – gemeinsam mit Leitung Definition des zeitlichen Rahmens Vorbereitung des Teams
<ul style="list-style-type: none"> Erwerb von Know-how (Wissen, Methoden, Projekte) Schnittstellenfunktion zur Leitung Präsenz Bestandsaufnahme methodisches Vorgehen Vermittlung von Sicherheit Leidenschaft Engagement - auch bei Widerständen 	<ul style="list-style-type: none"> sichere Ressourcen (Stundenvolumen, finanzieller Rahmen) Stellenprofil klare Ziele, roter Faden Akzeptanz klares eigenes Rollenverständnis Krisenmanagement
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung und Motivation der Leitung Anregung des Teams informative & aufklärende Funktion gegenüber Eltern, Kindern und Mitarbeitenden (gesetzliche Verpflichtung zu Partizipation) Controlling in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement Ressourcenanalyse und -nutzung Angst nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> personelle Kompetenz, Befugnis zu Entscheidungen Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten angemessener zeitlicher und inhaltlicher Rahmen angemessene Finanzierung – Berücksichtigung der Kosten in der Leistungsvereinbarung klar festgelegte Zuständigkeiten Erhebung des Wissensstandes bei den Mitarbeitenden, Bereitstellung angepasster Schulungsangebote

Vorteile und Gewinn für die Einrichtung

Träger	Mitarbeiter*innen	Kinder und Jugendliche
Personal <ul style="list-style-type: none"> motiviert & zufriedene Mitarbeiter*innen selbstbewusste und kritische Mitarbeiter*innen harmonisches Betriebsklima 	Zufriedenheit <ul style="list-style-type: none"> positive Erfahrungen im Umgang mit den Kindern verbesserte Beziehung zu den Kindern Erfolgsresultate 	<ul style="list-style-type: none"> Zufriedenheit Zusammenhalt
Entlastung <ul style="list-style-type: none"> von Verantwortung von Führungsaufgaben 	Entlastung <ul style="list-style-type: none"> von Verantwortung von Angreifbarkeit 	Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> Erprobungs- und Erfahrungsräume mehr Möglichkeiten mehr Freiheiten weniger Regeln mehr Klarheit mehr Verhaltenssicherheit
Qualität <ul style="list-style-type: none"> nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung der Kinder & Jugendlichen 	Erfahrung von Wertschätzung <ul style="list-style-type: none"> durch Kinder, Jugendliche durch Eltern durch Arbeitgeber 	Förderung von <ul style="list-style-type: none"> Selbstbewusstsein Verhandlungsfähigkeit Demokratieverständnis Wissen Rechtskenntnis Kreativität Mitgestaltung
Kooperationserfolge durch wertschätzenden Umgang <ul style="list-style-type: none"> mit Eltern mit Institutionen 	Arbeitserfolge	Steigerung der Resilienz durch <ul style="list-style-type: none"> Erfahrung von Wertschätzung Erfahrung von Respekt Erlebnis von Erfolgen
Entwicklung der Organisation (durch Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Einführung eines Beschwerdesystems)	Entwicklung von Streitkultur	<ul style="list-style-type: none"> Vertrauen entwickeln Mut entwickeln
Attraktivität für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	Arbeitsplatzsicherung	

Modul 4: Praktische und strukturelle Instrumente

1. Instrumente und Methoden

Zur Förderung der Beteiligung gibt es eine ganze Reihe von Instrumenten. Grundsätzlich zu unterscheiden ist in

- projektbezogene,
- offene und
- parlamentarische Zugänge.

Projektbezogen beteiligt wird z.B., wenn Kinder an der Gestaltung eines Gruppenraumes oder der Planung einer Ferienfahrt mitwirken können. Kennzeichnend für offene Formen ist, dass damit keine weiteren Verpflichtungen verbunden sind. Zu den offenen Formen zählen u.a. punktuelle, themenbezogene Meinungsabfragen oder Gespräche und Diskussionen.

Parlamentarische und strukturelle Beteiligung gehen einher mit definierten (auch: zeitlichen) Strukturen und einem hohen Verpflichtungsgrad. In den Hilfen zur Erziehung zählen dazu

- regelmäßige und protokollierte Gruppenbesprechungen,
- gewählte Interessenvertreter*innen (Gruppenrat und Gruppensprecher*innen) und
- gruppenübergreifende Gremien (Gruppensprecher*innenrat und Gesamtkonferenz).

Für die konkrete Umsetzung gibt es eine Vielzahl von Methoden. Sie reichen von der spielerischen Ideenfindung über das Gruppengespräch und den Workshop bis hin zu komplexen Planspielen. Gleiches gilt für die einzusetzenden Medien. Je nach Methode können hier Präsentations- und Visualisierungstechniken ebenso angewandt werden wie Plakate oder Kreativprodukte.

Das Deutsche Kinderhilfswerk und die Bundeszentrale für Politische Bildung haben einen umfangreichen Methodenkoffer zusammengestellt. Die Adressen: <https://www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/> <https://www.bpb.de/lernen/formate/methoden/227/methodendatenbank>

2. Gestaltung des Hilfeplanverfahrens

§ 36 SGB VIII schreibt die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten im Hilfeplanverfahren zwingend vor. Das heißt, Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte – zumeist die Eltern – müssen nicht nur befragt werden, sie müssen auch mitbestimmen können. Das bedeutet:

- Kinder und Jugendliche müssen am Hilfeplangespräch teilnehmen können.
- Sie müssen Vertrauenspersonen einbeziehen können. (Freunde, Verwandte, Geschwister, Fachkräfte).
- Sie müssen aufgeklärt sein über ihre Rechte und die Funktion ihrer gesetzlichen Vertreter*innen, das Wunsch- und Wahlrecht, das sie im Zusammenhang der Hilfeleistung haben, und das Recht auf Einsicht in ihre Akte und in alle Protokolle und Berichte.
- Sie müssen informiert werden über die fachliche Einschätzung ihrer persönlichen Situation und ihrer Hilfebedarfe.
- Sie müssen, um sich einbringen zu können, entwicklungs- und altersangemessen auf das Hilfeplangespräch vorbereitet werden.

3. Beschwerdemanagement

Eine partizipativ orientierte Einrichtung muss kritikfähig sein und Gelegenheit zu Beschwerden geben. Das ist schon aus Gründen des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) geboten. Dafür müssen vor Ort systematische und transparente Verfahren verankert werden, die ohne Angst in Anspruch genommen werden können. Hauptbestandteile sind definierte Instrumente, kontrollierbare und zeitlich terminierte Verfahrenswege sowie regelmäßige Dokumentation und Ergebnisauswertung. Es sollte sowohl schriftliche (auch: anonyme) als auch mündliche Beschwerdemöglichkeiten geben. Schriftliche Zugangswege könnten sein: Beschwerde-Briefkästen, bestimmte E-Mail-Adressen oder Beschwerde-Zettel. Für mündliche Beschwerden sollte es neutrale Ansprechpartner*innen geben (Vertrauenspersonen). Es muss sichergestellt sein, dass alle Kinder, Jugendlichen und Eltern über das Beschwerdesystem informiert sind.

4. Rechkatalog

Damit die Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Eltern überhaupt wissen, wann eine Beschwerde geraten ist, sollte es vor Ort einen Rechkatalog geben, der jederzeit zugänglich ist, und über den jedes Kind, jede*r Jugendliche und auch die Personensorgeberechtigten schon dann informiert werden sollten, wenn sie in die Einrichtung aufgenommen werden. In diesem Katalog sollte das Beschwerdeverfahren transparent beschrieben werden. Alle Rechte (z.B. Recht auf soziale Kontakte, Recht auf vertraulichen Umgang mit persönlichen Informationen und Recht auf Beschwerde) sollten dort adressatengerecht aufbereitet sein. Außerdem sollte erklärt sein, wie diese Rechte vor Ort gesichert werden.

PROJEKT 1:

GRAFFITI-PROJEKT: WANDGESTALTUNG DES BEGEGNUNGSRAUMES



Nicole Drewitz | Einrichtung: HeimatStern
Träger: Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Potsdam/Zauche-Belzig e.V

Die Einrichtung »HeimatStern« ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Potsdam/Zauche-Belzig e.V. Dort erhalten 37 Kinder und Jugendliche sowie auch ihre Familien ein sozialpädagogisches Hilfeangebot, das den Anspruch hat, flexibel und differenziert auf die jeweiligen Not- und Bedarfslagen zu reagieren.

Das Projekt ist derzeit nicht abgeschlossen. Hier dokumentiert wird der Planungsstand zur Zeit der Präsentation.

Zum Hintergrund

Das Projekt steht im Zusammenhang mit der baulichen Neugestaltung des ehemaligen Kinderheims »Am Stern«, einer stationären Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Potsdam/Zauche-Belzig. Lange Zeit hat die Einrichtung dafür einen mittlerweile erheblich in die Jahre gekommenen Plattenbau genutzt. Dieses Gebäude wurde 2017 abgerissen. An gleicher Stelle wurde ein Ensemble aus vier Gebäuden im Stil von Einfamilienhäusern neu errichtet. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen erhielt die Einrichtung den Namen »HeimatStern«. Dort haben insgesamt 31 Kinder und Jugendliche Platz. Die Einrichtung bietet ihnen und ihren Familien ein flexibel und differenziert auf die je vorhandenen Not- und Bedarfslagen orientiertes sozialpädagogisches Hilfeangebot. Die Kinder hatten bereits während der Bauzeit Gelegenheit, am Fortschritt des Bauprojektes zu teilzuhaben und mit den je anwesenden Gewerken ins Gespräch zu kommen. Die neuen Wohnhäuser konnten Mitte Dezember 2019, nach nicht einmal zwei Jahren Bauzeit, bezogen werden.

Qualifizierungsprojekt: »Wir erobern unser neues Zuhause!«

Grundidee ist, im Rahmen des Partizipationsprojektes die Wände des neuen Begegnungsraums gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Der Hintergrund: Im Zusammenhang des o.g. Neubauprojektes wurde ein multifunktionaler Raum geschaffen, der alle Gebäude verbindet als Herzstück der Hausgemeinschaft von den Kindern und Jugendlichen erobert, besetzt und mit Leben gefüllt werden soll. Die professionell Handelnden sollen dort eher Gäste (*im weitesten Sinn*) sein. Der Neubau wurde allerdings mit großen weißen Wänden übergeben, die eher an Schule oder Krankenhaus denken lassen als an das eigentlich geplante: ein kunterbuntes, lebendiges Haus voller Kinder und Jugendlicher. Es ging also darum, die entsprechende Atmosphäre selbst zu schaffen. Um sowohl die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen als auch ihre Identifikation mit der Einrichtung zu stärken, sollten sie daran mit der Umsetzung eigener Ideen beteiligt werden. Die grafische Gestaltung der weißen Wände sollte dafür ein erster Schritt sein. Die Idee: Die Kinder selbst erarbeiten Entwürfe und bringen sie dann unter Anleitung als Graffiti an die Wand.

Die Kinder hatten zunächst den Wunsch geäußert, das graue Erscheinungsbild der Außenfassade bunter gestalten zu dürfen. Da die Außenfassade nicht verändert werden darf, fiel die Wahl schließlich auf den Begegnungsraum.

Umsetzung

Ich habe der Einrichtungsleitung meine Projektidee im September 2019 vorgestellt und erhielt dafür ein positives Feedback. In den ersten vier Monaten des Beteiligungsprozesses (*September bis Dezember 2019*) ging es zunächst darum, ein umfassendes Meinungsbild einzuholen und über die mögliche Gestaltung des Begegnungsraumes zu sprechen. Dafür waren zum einen konkrete Planungssitzungen einberufen worden, zum anderen wurde aber auch immer wieder spontan im Gruppengeschehen darüber gesprochen. Schon dort wurde entschieden, dass die o.g. Wohngruppennamen in der Gestaltung berücksichtigt werden sollten.

Spätestens zum offiziellen Eröffnungsfest (*6. Dezember 2019*) stand fest, dass die Wände im Rahmen eines Graffiti-Projektes verschönert werden sollten. Noch während des Festes fand ein erster Ideenaustausch mit den begeisterten Kindern statt. Mein »Partizipationswächter« Wladik stellte den Kontakt zu Patrick her, einem vor Ort ansässigen Graffiti-Künstler. Beim ersten Treffen am 20. Januar 2020 haben wir mit ihm in erster Linie besprochen, wie die Kinder und Jugendlichen ganz konkret beteiligt werden könnten.

Konkretes Vorgehen

Da die Kinder und Jugendlichen im Laufe der Zeit immer wieder mal wechseln und sich die bildliche Gestaltung auf die jeweiligen Gruppennamen beziehen soll, sollten alle Kinder und Jugendlichen einen Buchstaben ihrer Wohngruppenbezeichnung zunächst auf Papier und am Ende an die Wand bringen.

Gesundheitliche Vorkehrungen

Aus gesundheitlichen Gründen gilt es, Folgendes zu berücksichtigen:

- Im Innenbereich müssen auf Wasser basierende Farben verwendet und eine gute Belüftung sichergestellt werden. Die ausreichende Belüftung ist gewährleistet, weil der Raum mit vielen Fenstern versehen ist, die sich groß öffnen lassen.
- Damit die Kinder und Jugendlichen angesichts der recht hohen Wände ihre Ideen sicher umsetzen können, braucht es ein kleines, aber stabiles Gerüst.

Direkt beteiligt werden insgesamt 27 Kinder und Jugendliche aus den drei Wohngruppen »Sternschnuppen«, »Wirbelwinde« und »Sternenwanderer«, indirekt auch ihre jeweiligen Erzieherinnen und Erzieher.

Weitere Planung bis August 2020

Das Projekt soll am 17. Februar 2020 in der Leitungssitzung vorgestellt werden. Bis Ende März 2020 sollen die Kleinteams informiert und die nächsten Schritte abgestimmt werden. Parallel sollen die Wohngruppen bis Ende Februar 2020 Projektbegleiter*innen/-sprecher*innen (*Team aus Fachkraft und Bewohner*) benennen. Dieses Gremium soll gemeinsam mit mir bis Ende Februar 2020 die weiteren Schritte planen, die Wände aussuchen und die bereits entstandenen Entwürfe sichten. Auch ein erstes Gesamttreffen (*Kinder und Jugendliche, beteiligte Fachkräfte und Künstler*) soll in dieser Zeit stattfinden.

In der Zeit von März bis April 2020 werden die Kinder und Jugendlichen mit ihren Projektbegleiter*innen an den jeweiligen Entwürfen arbeiten, um sie im Anschluss dem Künstler vorzustellen. Ende April 2020 sollen dann die konkreten Umsetzungstermine festgelegt werden: wann die Kinder den Raum durch Abkleben vorbereiten und an welchem Tag die Graffitiaktion für die jeweilige Gruppe startet. Im Zeitraum von Mai bis Juni 2020 wird der Künstler aus den Beiträgen der Kinder und Jugendlichen ein Gesamtgraffiti entwickeln und im Anschluss allen Beteiligten präsentieren. In der Zeit von Juli bis Ende August 2020 sollen die Wände entsprechend gestaltet werden.

Erste Rückmeldungen und Reaktionen:

Die Kinder und Fachkräfte haben großes Interesse an diesem Graffiti-Projekt und möchten es unbedingt umsetzen. Ein praktischer Indikator dafür sind die vielen spontanen Diskussionen am Abendbrotstisch oder beim Chillen. Es ist auch zu beobachten, dass sie in Gedanken ihre jeweiligen Vorstellungen präsentieren. Sie haben sich außerdem selbstständig zu kleinen Gruppen zusammengefunden, in denen sie ihre Wünsche und Ideen immer wieder spontan diskutieren.

Reflexion

Eine Reflexion des Gesamtprojektes ist derzeit noch nicht möglich, da das Vorhaben sich aktuell noch in der Phase der Planung befindet. Die ersten Reaktionen sind aber ausgesprochen positiv. Es erfordert aber auch große Aufmerksamkeit und viel Zeit, möglichst alle Mitwirkenden immer wieder und im Rahmen ihrer speziellen Ressourcen zu beteiligen. Und zuweilen ist es auch ein ausgesprochener Balanceakt, möglichst viele Projektangelegenheiten während der Dienstzeit unterzubringen.

PROJEKT 2:

»VERHALTENSKODEX«

Melinda Gaese

Einrichtung: Intensivereinrichtung „Integro“

Träger: Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen Jochen Sprenger GmbH



Die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen Jochen Sprenger wurden 1993 als Familienunternehmen von Cordula und Jochen Sprenger gegründet. Die Organisation war zunächst nur in Schleswig-Holstein angesiedelt. Allerdings kamen bereits 1994 Einrichtungen in Brandenburg dazu. Derzeit werden in beiden Bundesländern 50 Kinder und Jugendliche in zehn Einrichtungen betreut, darunter zwei klassische Wohngruppen, eine Familienwohngruppe, drei betreute Wohngruppen, zwei intensivpädagogische Einrichtungen, eine somatisch-heilpädagogische sowie eine lerntherapeutische Einrichtung. Das Unternehmen wurde 2015 in eine GmbH überführt. Seitdem wird es von der jüngeren Generation – Anne Sprenger und ihr Mann Janko Sprenger – geführt. Integro betreut in Oranienburg Kinder und Jugendliche, die ein besonders intensives Betreuungssetting benötigen. Das Haus wurde im Spätsommer 2018 eröffnet. Derzeit werden dort vier Jungen im Alter von neun bis zu 14 Jahren betreut. Das pädagogische Fachteam und die Gruppe gibt es seit Sommer 2019. Aufgrund der speziellen Ausrichtung wird in der Einrichtung großer Wert auf festgelegte Tagesabläufe und Strukturen gelegt. Es gibt außerdem einen Regelkatalog und ein Belohnungssystem.

Partizipation

Um den jungen Menschen Beteiligung zu ermöglichen, werden der Regelkatalog und das Belohnungssystem immer wieder gemeinsam erörtert und überarbeitet. Einer der von Integro betreuten Jugendlichen beteiligt sich aktiv im vom Träger unterhaltenen Partizipationsgremium.

Qualifizierungsprojekt: »Verhaltenskodex«

Die Entscheidung für das Thema »Verhaltenskodex« wurde gemeinsam mit den jungen Menschen getroffen. Sie folgt folgenden Überlegungen:

- Vor Ort wird das Thema »respektvoller Umgang« oft diskutiert. Meist geht es dabei um grundlegende Umgangsformen, also einfache Bereiche und Aspekte, die nicht im o.g. Regelkatalog festgelegt sind:
- Begrüßung beim Betreten der Einrichtung
- Anklopfen, bevor man ein fremdes Zimmer betritt
- Tischmanieren.

Grund für die Auswahl des Themas ist also, dass es den Kindern und Jugendlichen wichtig ist - ggf. weil es in diesen Bereichen Verhaltensunsicherheiten gibt. Es war aber auch wichtig, dass die entsprechenden Bereiche nicht in den Regelkatalog aufgenommen werden. Ein Kodex hat demgegenüber den Vorteil, dass es sich lediglich um eine Absprache handelt, ein Verstoß also nicht mit direkten Konsequenzen behaftet ist. Dazu kommt, dass er

ausgehandelt werden muss. Für den Aushandlungsprozess wiederum ist es unerlässlich, dass einerseits eigene Erwartungen und Wünschen an andere beteiligte Personen(*gruppen*) geäußert, andererseits aber auch Kompromissbereitschaft gezeigt wird. Insgesamt wird damit die Entwicklung von Kommunikationskompetenz gefördert. Und schließlich ist davon auszugehen, dass die Identifikation mit den erarbeiteten Regeln – mithin ihre Einhaltung – umso höher ist, je mehr Parteien grundlegend daran beteiligt sind. Es steht zu vermuten, dass sich das Konfliktpotenzial in der Einrichtung damit reduziert.

Umsetzung

Gemeinsam mit den jungen Menschen wurde im Gespräch zunächst geklärt, worum es im Bereich »Umgangsformen« eigentlich gehen soll, welche Ziele erreicht und wie sie umgesetzt werden sollen. Dafür haben die Kinder und Jugendlichen verschiedene Ideen entwickelt, die schließlich in die Entscheidung für die Entwicklung eines von der gesamten Einrichtung (*Fachkräfte und junge Menschen*) zu verabschiedenden Kodexes mündeten.

Konkretes Vorgehen

Im Anschluss wurde mit allen Beteiligten – junge Menschen ebenso wie pädagogisches Fachteam – ein gemeinsamer Diskussions- und Abstimmungszeitpunkt bestimmt. Der Termin wurde mit selbstgestellten Einladungskarten bekannt

gegeben. Dabei wurde um weitere Anregung und Ideen sowohl seitens der Fachkräfte als auch der jungen Menschen gebeten.

Im Vorfeld wurde die für die Abstimmung benötigten Materialien auf einer Liste erfasst und in der Einrichtung zusammengetragen. Die Abstimmungsveranstaltung selbst wurde gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geplant und organisiert, wobei auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten festgelegt und aufgeschrieben wurden. Bei der Veranstaltung selbst wurde die Methode »Abstimmung mal anders« umgesetzt. Dabei wurden die unterschiedlichen Wünschen und Erwartungen zunächst auf mehreren Flipchart-Papieren gesammelt. Alle Beteiligten konnten dort die ihnen wichtigen Aspekte mit farbigen Klebepunkte markieren. Die Nennungen mit den meisten

Klebepunkten wurden dann gemeinsam in einem Kodex verschriftlicht. Den Abschluss bildete eine Reflexionsrunde zur Bewertung der Gesamtveranstaltung. Nach Ablauf eines Monats wurde in Gesprächen reflektiert, wie der Kodex insgesamt umgesetzt und angenommen wird.

Erste Rückmeldungen und Reaktionen

Die jungen Menschen waren während des gesamten Prozesses sehr aufgeregt und gespannt auf das, was auf sie zukommt. Das Fachteam war erst kritisch, doch wächst auch dort die Motivation. Dies zumal mittlerweile durchaus Vorteile für den Arbeitsalltag wahrgenommen werden. Förderlich für den Abbau von Ängsten war, dass die Fachkräfte selbst am Abstimmungsprozess beteiligt wurden.

PROJEKT 3:

FOTOBOX BEI DER WEIHNACHTSFEIER



Maria Gelbke/Partizipator*innen des Jean-Itard-Zentrums
Träger: Jean-Itard-Zentrum für Erziehung und Therapie

Das Jean-Itard-Zentrum hält neben sozialpädagogischer Betreuung auch therapeutische und therapiersetzennde Hilfen sowie schulische und lerntherapeutische Bildungsangebote vor. Es bietet Platz für bis zu 26 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis zu maximal 17 Jahren. Sie werden in fünf Gruppen betreut. Die am Wolziger See in Heidesee/Wolzig gelegene Einrichtung legt großen Wert auf Partizipation. Es gibt dort ein sehr aktives Beteiligungsteam, das bereits mehrere Projekte erfolgreich umgesetzt hat.

Qualifizierungsprojekt: Beteiligung an der Gestaltung der Weihnachtsfeier

Das hier vorgestellte Projekt wurde von einem Partizipator*innengremium entwickelt, das sich im Rahmen eines Prozesses gebildet hatte, der auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Alltagslebens zielt. Es war das erste Praxisprojekt dieses Gremiums. Die Entscheidung für selbstständige Gestaltung von

Elementen der Weihnachtsfeier erfolgte vor folgendem Hintergrund: Im Jean-Itard-Zentrum werden alle Jahres- und ggf. auch weitere Feste gefeiert – zum Teil mit den Eltern, zum Teil auch ohne sie. Zu vielen dieser Feste stellen die Fachkräfte eine Fotobox auf – einen Fotoautomaten also, der per Selbstauslöser Fotos aufnimmt und anschließend gleich ausdrückt. Die Bilder sollen in der Regel lustig sein, weshalb die Box meist mit Accessoires, z.B. für Verkleidungen ausgestattet ist. Für die Weihnachtsfeier, an der die Familienmitglieder prinzipiell teilhaben, war eine solche Box bislang nicht vorgesehen. Das Projekt nimmt den Wunsch der Kinder und Jugendlichen auf, das zu ändern. Die Accessoires sollten das Thema »Traditionelle Weihnachten« aufnehmen.

Planung und Umsetzung

Dafür kam das Gremium zu mehreren Planungs- und Vorbereitungstreffen zusammen. Zunächst wurde dabei analysiert, welches Equipment und wieviel Geld grundsätzlich nötig sind und welche Aufgaben anfallen. Beim ersten Treffen wurden entsprechende Beiträge gesammelt und erste Aufgaben verteilt. Nachdem alle Notwendigkeiten zusammengestellt und weitere Veranlassungen aufgeteilt waren, konnte das Projekt Anfang Dezember im Entwurf präsentiert, die benötigten finanziellen Mittel konnten bei der Leitung beantragt werden. Im Anschluss wurden noch einmal alle Eventualitäten sowie auch die Aufgabenverteilung besprochen und die Accessoires zusammengetragen.

Das Ergebnis

Die Fotobox wurde am Ersten Weihnachtsfeiertag aufgebaut und mit viel Spaß in Betrieb genommen. Im Ergebnis ist eine Vielzahl lustiger Polaroids entstanden.

PROJEKT 4:

ENTWICKLUNG EINES PARTIZIPATIONSKONZEPTE



Das Albert-Schweitzer-Familienwerk
Sachsen-Anhalt e.V.

Charis Hellmann

Einrichtung: Heilpädagogisches Kinderhaus Leibchel mit schulischer Förderung
Träger: Albert Schweitzer Familienwerk Sachsen-Anhalt e. V.

Das im Landkreis Dahme-Spreewald gelegene Heilpädagogische Kinderhaus Leibchel betreut Kinder und Jugendliche mit psychischen, emotionalen und insbesondere auch schulischen Problemen. Mit dem Ziel der Reintegration in die Regelschulen werden die Kinder und Jugendlichen hausintern schulisch gefördert. Dazu gehören individueller Unterricht, Projektarbeit sowie eine Lernwerkstatt, die in Kooperation mit einer Partnerschule umgesetzt wird. Derzeit leben in der Einrichtung 27 Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis zu 18 Jahren in drei familienähnlichen Wohngruppen, darunter zwei Gruppen mit jeweils sieben und eine Gruppe mit neun Kindern. Weitere vier Jugendliche ab 16 Jahren werden im Trainingsbereich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

Qualifizierungsprojekt »Let's get the parti in here!«

Mitbestimmung muss pädagogisch gewollt und von allen Erziehenden, Kindern und Jugendlichen in jeder sozialen Einrichtung absolut und vor allem verbindlich gelebt werden. Bevor aber vor Ort partizipativ gearbeitet werden kann, muss der »Rahmen« dazu stehen – oder anders: Es muss ein gemeinsames Begriffs- und Zielverständnis und ein praktisches Konzept geben. Im Rahmen des hier vorgestellten Projektes wurden die Grundlagen dafür entwickelt, erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Zieldefinition: Installierung von Partizipation in allen Ebenen

Das zu entwickelnde Konzept zielt auf die Installierung von Partizipation auf allen Organisations- bzw. Einrichtungsebenen. Wichtigste Voraussetzung für die dauerhafte Umsetzung ist, dass alle Seiten die Verbindlichkeit der definierten Ziele, Strukturen und Maßnahmen akzeptieren. Das Ergebnis und der Umsetzungsprozess sollen laufend anhand sogenannter SMART-Ziele überprüfbar sein, also für alle Parteien folgende Kriterien erfüllen:

- spezifisch
- messbar
- akzeptiert
- realistisch
- terminierbar

Erster Schritt in diese Richtung ist eine von allen Mitarbeiter*innen und Klient*innen offen, kompromissbereit und transparent erarbeitete Definition von Partizipation. Dafür müssen im Vorfeld alle Seiten betrachtet, angehört und involviert werden. Dieser konzeptvorbereitende Beteiligungsprozess wurde im Rahmen des

Qualifizierungsprozesses eingeleitet. Parallel wurden die Parameter für die Struktur des Gesamtprojektes »Partizipationskonzept« entwickelt. Im Folgenden werden der Planungs- und der erste Umsetzungsstand beschrieben.

Methoden

Anhand von verschiedenen Methoden soll nicht nur der IST-, sondern auch der SOLL-Zustand von Partizipation ermittelt werden. Das weitere Vorgehen soll SMART geplant werden.

Erste konkrete Schritte zur Erarbeitung eines Partizipationskonzeptes

In einer aus drei Kindern und Jugendlichen sowie drei Erziehenden zusammengesetzten Gruppe wurde zunächst beleuchtet, was genau diese »Partizipation« eigentlich ist. Dabei ging es vor allem um Ideenfindungen: Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende sollten ihre konkreten Erwartungen und Wünsche zusammentragen und in einer kompromissbereiten Atmosphäre gemeinsam aufarbeiten. Der inhaltliche und organisatorische Rahmen dazu soll vorgegeben sein. Die Ergebnisse sollten nicht nur schriftlich, sondern auch über andere, vorzugsweise visuelle Medien, kommuniziert und zugänglich für alle gemacht werden.

Grundhaltung

Bis jetzt hing alles vom guten Willen und von der guten oder schlechten Laune des Erziehers ab. Das Kind war nicht berechtigt, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus muss ein Ende haben.

Janusz Korczak

Umsetzung und Kontinuität

An aufzuwendender Zeit stehen für das Projekt monatlich 16 Stunden zur Verfügung. Bislang wurde anhand von Umfragen in den einzelnen Gruppen ermittelt, welche Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitende sich an der Erstellung des Partizipationskonzeptes beteiligen möchten.

Folgende weitere Schritte sind geplant:

Die Gruppe wird zunächst alle Begrifflichkeiten, die im Zusammenhang mit Partizipation stehen, klären und von allen Seiten beleuchten. Im weiteren Verlauf wird sie die Grundhaltungen und Einstellungen der Kinder und Mitarbeitenden reflektieren und versuchen, eine anhand der »Stufen der Partizipation« überprüfbare, gemeinsame Basis zu entwickeln. Parallel muss geklärt werden, welche konzeptionellen und später auch praktischen Entscheidungen in der Verantwortung der Kinder und Jugendlichen liegen sollen oder dürfen.

PROJEKT 5:

GEMEINSAM WACHSEN



Stephanie Maschke

Einrichtung: Jugendhilfeverbund Potsdam (JHV Potsdam)

Träger: GFB - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH

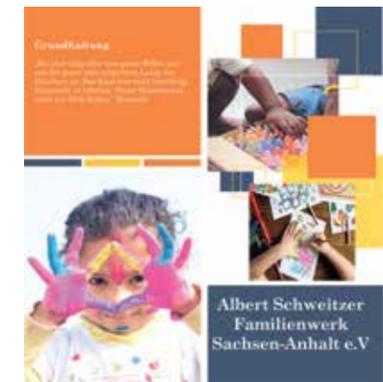
Der Jugendhilfeverbund Potsdam unterhält dezentral verschiedene Angebote im Bereich der Jugendhilfe, darunter eine Krisenwohnung, eine Tagesgruppe, eine Beratungs- und Diagnostikstelle (an drei Standorten), Flexible Hilfen und zwei Kindertagesstätten. **Projektplanung: Schreibwerkstatt in einer Teamleitersitzung**

Zielstellung und Zielgruppe des Projektes

Das Projekt richtete sich an die Team-, Einrichtungs- und Bereichsleitungen des JHV Potsdam. Ziel war zum einen, das Bewusstsein der Kolleg*innen für das Thema Partizipation zu öffnen. Es sollte aber auch die Neugier geweckt und eine Vorstellung von den nutzbringenden Auswirkungen und der Freude vermittelt werden, die das gemeinsame Beschreiten dieses Weges bereiten kann. Der methodische Zugang erfolgte über eine in den Leitungssitzungen

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen gern die Verantwortung für die Kommunikation des Konzeptes in der Einrichtung übernehmen würden. Sie sind besonders an visualisierenden Medien interessiert, die sie selbst gestalten können. Die dafür benötigten Materialien wurden ihnen bereits zur Verfügung gestellt.

Let's get the Parti started!



verortete Schreibwerkstatt. Dabei wurde zunächst der Ist-Stand analysiert, im weiteren Verlauf wurden dann auch Vereinbarungen zu den ersten Schritten und weitere Verabredungen getroffen.

Warum Leitungskräfte?

Die Teamleitungen sind vor Ort verantwortlich für die praktische Gestaltung. Jedes Projekt, bei dem sie nicht »mitziehen«, muss zwangsläufig scheitern. Genauso wichtig ist es, Bereichs- und Einrichtungsleitungen für das Thema zu sensibilisieren, denn sie müssen die entsprechenden Arbeitsprozesse legitimieren und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Weiterer Vorteil ist:

Die Kolleg*innen kommen in den Austausch. Die Beteiligung erhöht die Verbindlichkeit der getroffenen Vereinbarungen und die Bereitschaft zur Umsetzung der geplanten Arbeitsschritte planen. Das Gefühl der Verbundenheit entsteht, alle ziehen an einem Strang und arbeiten auf dasselbe Ziel hinaus. Arbeitsschwerpunkte leiten sich ab, Veränderung beginnt. Die Arbeitszufriedenheit erhöht sich und das Gefühl der Selbstwirksamkeit steigt, bei den Kindern & Jugendlichen, als auch bei den Mitarbeitenden. Hintergrund / Anlass / Intention: Der Träger (GFB) hat bereits Standards für Partizipation in den von ihm unterhaltenen Einrichtungen gesetzt. Bislang wurde die aktuelle Praxis aber noch nicht analysiert.

Die Schreibwerkstatt hatte deshalb zunächst den Anspruch einer Ist-Stand-Analyse. Folgende Fragen waren dafür handlungsleitend:

- Wie werden die Standards umgesetzt?
- Was gelingt schon gut?
- An welchen Stellen muss sich die Umsetzung noch entwickeln?

Umsetzung

Zu Beginn der Schreibwerkstatt wurde kurz in das Thema und die Methode »Schreibwerkstatt« eingeführt. Die Partizipationsstandards der GFB waren auf im gesamten Raum verteilten Flipchart-Papieren ständig präsent. Insgesamt wurden 12 Personen erreicht. Daraus wurden vier Kleingruppen gebildet. Die Teams hatten den Auftrag, je gemeinsam und anhand eines Arbeitsblattes bestimmte Fragen zu den Partizipationsstandards zu beantworten. Sie sollten sich dafür als Gruppe an den Flipcharts orientieren. Erfragt wurden unter anderem Beispiele aus der gelingenden Praxis und Entwicklungspotenziale. In der anschließenden Auswertungsrunde wurden bereits erste Verabredungen für das weitere Vorgehen getroffen.

Erste Rückmeldungen/Reaktionen

Grundsätzlich habe ich in verschiedenen Situationen im Austausch mit Kolleg*innen immer eine positive Reaktion erfahren. Die Fachkräfte stehen dem Thema offen gegenüber und freuen sich über eine geordnete, geplante und begleitete Bearbeitung.

Da die Herausforderungen des Alltags sich oft in den Vordergrund schieben und selten Raum eröffnen, sich einem theoretischen Thema individuell zu nähern und entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, sind Begleitung und Anleitung prinzipiell willkommen. Meine fachliche Anleitung/Bereichsleitung – gleichzeitig Tandempartnerin in der Qualifikation – war vom Gesamtprojekt sehr angesprochen und am Thema außerordentlich interessiert. Gleiches gilt für die Einrichtungsleitung, die immerhin die Teamleitersitzung sowie auch teilweise eine große Dienstberatung für die Bearbeitung des Themas zur Verfügung gestellt hat.

Reflexion

Es war eine durchaus beachtliche Herausforderung, mich in diesem Projekt auf den ersten kleinen Schritt zur Beförderung der Partizipation zu beschränken: Ich stellte mir schnell zu große und zu weitreichende Ziele und verlor dabei aus den Augen, dass es zunächst ja nur um Analyse, Impulse und Motivation ging. Es war deshalb sehr förderlich, dass es Beratung und methodische Anleitung z.B. für die Auswahl eines Analyseinstrumentes gab. Die konkrete und konstruktive Formulierung der Fragen musste in mehreren Schritten erarbeitet werden. Ich freue mich auf die Umsetzung des Projektes und bin überzeugt, dass damit für den JHV neue und gewinnbringende Arbeitsprozesse ihren Anfang finden.

Zielstellung und Zielgruppe

Das Projekt richtete sich an die in der Wohngruppe lebenden Kinder und Jugendlichen. Projektinhalt ist die selbstständige Planung und Ausgestaltung einer mindestens zehntägigen gemeinsamen Ferienfahrt.

Hintergrund

Im vorhergegangenen Jahr ist die Gruppenfahrt für die meisten Beteiligten nicht zufriedenstellend verlaufen. Eine mögliche Ursache waren die äußeren Umstände: Weil eine erfahrene Kollegin kurzfristig erkrankt war, mussten unvorhergesehen ein neuer Kollege und eine Aushilfe aus einer anderen Wohngruppe als Begleitpersonen einspringen. Dazu kommen Planungsschwächen, die allerdings erst im Nachhinein sichtbar wurden. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Planung der kommenden Gruppenfahrt anders zu strukturieren und dabei neue Wege zu gehen.

Ziel

Den Kindern und Jugendlichen sollte die Planung ihrer Reise mit Hilfe der Betreuer*innen möglichst selbst überlassen, die (*notwendigen*) Vorgaben sollten so gering wie möglich gehalten werden. Es ging dabei nicht nur um Partizipation, sondern auch um Stärkung der Identifikation mit der Einrichtung und der Gruppe. Die Wohngruppe ist derzeit im Wandlungsprozess. Gestandene, mit der Partizipation vertraute Jugendliche sind selbstständig geworden und junge, unerfahrene Kinder eingezogen. Die Gruppe muss sich also neu finden, und es kommt im Alltag immer wieder zu mehr oder weniger großen Konflikten. Von der gemeinsamen Planung der Gruppenfahrt erhofft sich das Team einen regen Austausch der Kinder und Jugendlichen untereinander, die gemeinsame Suche nach Lösungen, das Üben von Verhandlungen und damit letztendlich ein weiteres Zusammenwachsen der Gruppe.

Umsetzung

Die Idee wurde dem Team der »Siedler« in einer Teamberatung im November 2019 vorgestellt und dort sehr befürwortet. Folgende Rahmenbedingungen wurden in der folgenden Teamberatung gemeinsam festgelegt:

- Alle Mitbewohner*innen der »Siedler« nehmen an der Gruppenfahrt teil.
- Insgesamt stehen 4.000 Euro zur Verfügung.
- Die Gruppe wird von zwei (*bestimmten*) Betreuern begleitet.
- Die Fahrt findet statt zwischen dem 22. Juli und dem 4. August 2020 und umfasst mindestens zehn Tage.
- Sie ist geografisch beschränkt auf den Kontinent Europa.

Thema, Reiseziel und Unterkunft sollten die Kinder und Jugendlichen im oben beschriebenen Rahmen selbstständig bestimmen – unabhängig davon, ob es zum Beispiel ans Meer oder in die Berge geht oder ob der Urlaub in einem Hotel, auf dem Zeltplatz, im Rahmen eines Häusertauschs etc. verlebt wird. Jedes Kind/jede*r Jugendliche sollte Gelegenheit erhalten, für jeweils einen Tag den Gesamt-Tagesablauf sowie das entsprechende finanzielle Budget zu planen – inklusive Mahlzeiten, Aktivitäten und Unternehmungen. Dafür wurden im Vorfeld ein Arbeitsblatt (*»Mein Gruppenfahrttag«*) und eine vorläufige Gesamt-Finanzplanung entwickelt. Für die Internet-Recherche und die konkrete Kostenplanung wurde der Gruppenlaptop bereitgestellt. Die Betreuer*innen der Wohngruppe standen auf Anfrage unterstützend zur Seite. Das Projekt wurde den Kindern und Jugendlichen im Dezember bei der Kinder- und Jugendkonferenz der »Siedler« vorgestellt. Dabei wurden die o.g. Rahmenbedingungen

erklärt, das Arbeitsblatt »Mein Gruppenfahrttag« sowie die vorläufige Finanzplanung wurden vorgestellt. Es wurde auch erläutert, wie sich der finanzielle Rahmen für Aktivitäten ändert, wenn für die Unterkunft kein Häusertausch angestrebt wird: Beim Häusertausch entfallen die Kosten für die Unterkunft und können in die Position der Aktivitäten einfließen. Auch wurde verdeutlicht, dass das Fahrtziel bis Januar feststehen müsse, um noch realistische Möglichkeiten der Buchung zu haben.

Die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen waren durchweg positiv. Es wurde entschieden, dass die Gruppenfahrt zukünftig auf allen der wöchentlich stattfindenden Kinder- und Jugendkonferenzen thematisiert werden solle.

Rückmeldungen/Erfahrungen

In den folgenden Tagen und Wochen waren viele spannende Gespräche zu beobachten – sowohl der Kinder und Jugendlichen untereinander als auch mit den Betreuer*innen. Tatsächlich war das Thema Gruppenfahrt nicht nur in den wöchentlichen Konferenzen, sondern eigentlich bei fast jeder Mahlzeit präsent.

Dabei wurden die unterschiedlichsten Fahrtziele – etwa polnische Ostsee, Bayern oder »Ulis Kinderland« – heiß diskutiert. Besonders schön zu sehen war, dass auch die neu dazu gekommenen Kinder gut in die Diskussionen einbezogen wurden. Sämtliche Gruppenfahrten der letzten Jahre wurden ausgewertet, Vor- und Nachteile besprochen, und alle erzählten von spannenden oder weniger spannenden Erlebnissen. Favoriten unter den möglichen Fahrtzielen waren die polnische Ostsee und eine Segelreise. Mitte Januar entschied die Kinder- und Jugendkonferenz sich schließlich für eine 10-tägige Segelreise. Der im Vergleich zu den vorhergegangenen Ferienfahrten verkürzte Zeitraum wurde damit begründet, dass in den Ferien auch Verabredungen mit den Freunden im Umfeld auf der Agenda standen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bewohner*innen der »Siedler« in den Ferien nicht zu ihren Eltern beurlaubt werden können und für die ersten beiden Ferienwochen bereits eine Fahrt nach Usedom ins Camp vorgesehen war. Die Ferien waren also ziemlich durchgeplant.

Mittlerweile ist die Segelreise gebucht. Die Gruppe wird am 26. Juli 2020 in Harlingen (*Holland*) eine siebentägige Segelreise übers Wattenmeer (*Nordsee*) starten. Über die restlichen drei Tage wird noch entschieden – die Planung geht also weiter!

PROJEKT 6:

»DIE SIEDLER EROBERN EUROPA«



Christian Ney

Einrichtung: Wohngruppe »Die Siedler« (Prötzel)

Träger: »Die Wattenbeker« Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung GmbH

Der Träger »Die Wattenbeker« unterhält hat derzeit 22 Einrichtungen in Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg. In der in Prötzel (*Landkreis Märkisch-Oderland*) gelegenen familienanalogen Wohngruppe »Die Siedler« werden derzeit neun Kinder und Jugendliche – sechs Mädchen und drei Jungen – im Alter von acht bis zu 15 Jahren betreut, versorgt und gefördert.

PROJEKT 7:

IMPLEMENTIERUNG VON PARTIZIPATION IM »LEINERSTIFT«



Kathrin Riesener
Einrichtung: Leinerstift Berlin/Brandenburg
Träger: Leinerstift Erziehungsstellen Kinder- Jugend und Familienhilfe gGmbH

Die Leinerstift Erziehungsstellen gGmbH hält in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 42 Plätze für Kinder und Jugendliche in familienanalogen Settings (*Erziehungsstellen/Erziehungswohngruppen nach § 34 SGB VIII*) bereit. In jedem Setting werden meist ein bis zwei Kinder betreut. Sie haben, wenn möglich, Kontakte zu ihren Herkunftsfamilien. Viele besuchen die vom Leinerstift angebotenen Kinderfreizeiten (*Gruppenangebote*). Pro Erziehungsstellensetting gibt es eine zuständige Fachberatung, die die Prozesse koordiniert und begleitet. Die Gesamtkoordination liegt in den Händen einer Regionalleitung. In jeder Region gibt es eine*n Partizipationsbeauftragte*n, die*der Sorge trägt für die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowohl in den Erziehungsstellen als auch im Gruppensetting.

Zielstellung und Zielgruppe

Das Projekt zielt darauf, Partizipation in der Einrichtung grundlegend zu implementieren und die für eine langfristige Verankerung notwendigen Bedingungen zu schaffen. Damit einher gehen u.a. die Entwicklung eines von allen getragenen Konzeptes sowie die Einrichtung entsprechender Beteiligungsgremien und Evaluationskriterien. Es richtet sich an die Einrichtung im Ganzen – also an Kinder, Eltern, Erziehungsstellen, zugehende Pädagogen, Fachberaterinnen, Leitung.

Rahmenbedingungen

Das Projekt soll innerhalb eines Jahres umgesetzt werden. Es wird dafür ein Volumen von drei Wochenstunden kalkuliert, die von einer Fachkraft im Bereich Qualitätsentwicklung geleistet werden.

Ziele

Nacheinander sollen dabei folgende Teilziele umgesetzt werden:

- Es wird eine Fachkraftstelle geschaffen, die innerhalb der o.g. Rahmenbedingungen die Verantwortung für die Implementierung des Themas sowie die beständige Entwicklung und Überprüfung innehat. Dabei ist davon auszugehen, dass die breite Mitarbeiterschaft die Verantwortung für die Umsetzung mitträgt.
- Es wird gemeinsam ein Konzept für die Partizipation im Leinerstift erarbeitet. Der zugrunde gelegte Begriff von Partizipation orientiert sich an der konkret definierten Beteiligungsstufe »Information – Mitwirkung – Mitbestimmung – Selbstbestimmung«.
- Alle Beteiligten einigen sich darauf, dass Partizipation in der Einrichtung selbstverständlich ist und von allen täglich gelebt wird. Die dafür nötigen Grundhaltungen werden gemeinsam entwickelt und erarbeitet.
- Die grundlegenden Methoden zur Praxis und Sicherung von Partizipation sind etabliert und werden angewendet.
- Partizipation ist als laufender Prozess in allen Handlungsebenen und auf allen Entscheidungsebenen strukturell verankert.

Umsetzung bislang im Einzelnen:

Die Ziele, Strategien und Methoden des Projektes wurden allen Mitarbeitenden bei einer entsprechenden Impulsveranstaltung vorgestellt.

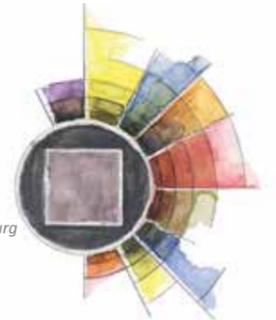
Im Anschluss wurde eine monatlich tagende »AG Qualität« eingerichtet, an der Erziehungsstellen, Fachberater*innen, Leitungskräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen und teilweise Kinder (*jeweils zwei Stunden zur Erarbeitung des gemeinsamen Konzeptes*) teilnehmen.

Weitere Maßnahmen:

- Zweimal jährlich kommen Eltern-Kind-Gruppen beteiligungsorientiert zusammen, u.a. um den Umgang mit dem Beschwerdeverfahren für Berlin abzustimmen.
- Bei einem gemeinsamen Workshop-Wochenende soll das Thema Partizipation näher untersucht werden, zur Ergebnissicherung soll eine Dokumentation erstellt werden.
- Im Anschluss an das Wochenende und auf der Basis der dort erzielten Vereinbarungen soll in der Folge geklärt werden, ob die Kinder und Jugendlichen sich ein regelmäßig zusammenkommendes Beteiligungsgremium wünschen und - wenn ja - wer über die Kinder und Jugendlichen hinaus daran beteiligt (*Erziehungsstellen und/oder pädagogische Fachkräfte?*) werden und in welcher Form und mit welchem zeitlichen Rahmen es etabliert und verankert werden sollte.

PROJEKT 8:

KONZEPT FÜR DIE PARTIZIPATIVE HILFEPLANUNG



Nicole Sobbek
Träger: Christiani e.V. Berlin-Brandenburg

- Partizipation soll als grundsätzlicher, wiederkehrender Themenbereich mit reserviertem Zeitfenster in den Fachbereichen und den Teamsitzungen der Einrichtung bzw. des Trägers verankert werden.
- Bereits eingeführte Methoden wie z.B. »Kleeblatt-Gespräche«, beteiligungsorientierte Elternberatung und ein lebendiges Beschwerdemanagement sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Gesamtziel ist, dass Partizipation als Haltung und pädagogischer Zugang transparent und alltäglich methodisch beim Träger gelebt wird.

Überprüfbare Ergebnisse und Qualitätsmerkmale

Die Umsetzung des Projektes und die Sicherung der Ergebnisse sollen anhand einer Reihe von Kriterien und Qualitätsmerkmalen kontinuierlich evaluiert werden.

Für die Gesamtheit der Einrichtung zählen dazu:

- Partizipation wird als wichtig und prioritär eingeordnet.
- Es gibt ein gemeinsam erarbeitetes Konzept, das in der täglichen Arbeit genutzt wird.
- Alle im Zusammenhang mit Partizipation stehenden Termine werden wahrgenommen und umgesetzt.
- Es werden Beteiligungsprojekte durchgeführt, die von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützt und geleitet werden. Die Beteiligungsgremien kommen regelmäßig zusammen.
- Die gelebte Partizipation äußert sich in selbstbewussten Kindern und einem emanzipierten Team.
- Feedback wird aktiv gegeben – sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben.

Für die Fachkräfte kommen an Kriterien hinzu, dass sie

- Partizipation in ihrer Arbeit sichtbar umsetzen,
- sowohl einander als auch neu hinzukommende oder externe Kolleg*innen durch Wort und Tat für das Thema Partizipation motivieren.

Für die Kinder gilt:

- Sie nutzen aktiv die Methoden und Wege der Partizipation.
- Sie wenden sich selbstverständlich an ihre zuständige Fachberatung und die »Parti-Beauftragte«.
- Sie können in offiziellen Gesprächen selbstbewusst ihre Meinung äußern und treten für ihre Belange offen ein.
- Sie erscheinen zum Kleeblattgespräch, zum Expert*innenrat und nehmen an den Hilfeforenzen teil.
- Sie sprechen in den Hilfeforenzen für sich selbst und arbeiten aktiv mit dem »Frei-gesagt«-Bogen.
- Sie nutzen die angebotenen Gremien und Strukturen und beteiligen sich dort rege.

Christiani e.V. Berlin-Brandenburg wurde im Jahr 1994 gegründet. Als freigemeinnütziger Träger betreibt er anthroposophisch orientierte Spezialeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Wohlfahrtswesens. Er unterhält an sechs Standorten im Landkreis Oberhavel insgesamt 60 Betreuungsplätze.

Ziel und Zielgruppe

Das Projekt zielt insgesamt darauf, Partizipation in der Hilfeplanung methodisch zu entwickeln und schließlich grundlegend zu verankern. Inhalt des hier präsentierten Praxisprojektes ist die Entwicklung und Evaluation eines Konzeptes zur partizipativen Vorbereitung des Hilfeplangesprächs mit dem Jugendamt.

Das Projekt richtet sich an die Einrichtung im Gesamten – also Kinder und Jugendliche ebenso wie Eltern und Fachkräfte – einerseits und das je zuständige Jugendamt andererseits.

Methodisches Vorgehen

Das Projekt soll im März 2020 starten. Eine erste Zwischenevaluation soll als Resümee im März 2021 erfolgen.

1. Konkrete Vorbereitung des Hilfeplangesprächs

Ein transparentes und partizipatives Hilfeplangespräch (*Sowie auch-Verfahren*) setzt voraus, dass alle Beteiligten im Vorfeld Gelegenheit hatten, ihre Interessen, ihre Kritik, ihre weiteren Ziele und ihre Wünsche einzubringen und auf demselben Informationsstand sind. Voraussetzung dafür ist, dass es entsprechende Kommunikationsplattformen gibt. Oder anders: Die entsprechenden Informationen müssen noch im Vorfeld des Hilfeplangesprächs bei allen Beteiligten (*Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte*) eingeholt werden.

Dafür müssten vier bis sechs Wochen vor dem eigentlichen Hilfeplangespräch (HPG) Vorgesprächstermine anberaumt werden. Dort werden zunächst die Interessen der je Beteiligten je für sich erhoben. Im Einzelnen sind dies:

- Ein Gespräch mit der therapeutischen Konferenz, an der die Bereichs- und Hausleitung sowie die zuständigen Therapeut*innen teilnehmen.
- Ein Gespräch mit den infrage kommenden Kindern und Jugendlichen, in dem der bisherige Hilfeverlauf und die Wünsche an zukünftige Verfahren erörtert werden. Das Gespräch sollte möglichst im Original schriftlich dokumentiert werden.
- Ein – ebenfalls schriftlich dokumentiertes – Gespräch gleichen Inhalts mit den jeweiligen Eltern.

Im nächsten Schritt sollten in einer Gesamtkonferenz alle Beteiligten zusammengebracht werden mit dem Ziel, die je vorhandenen (und möglicherweise verschiedenen) Interessen und Wünsche gemeinsam zu erörtern und zu ermitteln, was es für die Umsetzung braucht und welche Ressourcen benötigt werden. Der schließlich ermittelte Sachstand sollte in Form einer Vorab-Info oder eines Entwicklungsberichtes schriftlich zusammengefasst und allen Beteiligten zum Zweck ggf. nötiger Korrekturen ausgehändigt (oder vorgelesen) werden. In abgestimmter Form sollte er dann zwei Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem Jugendamt für seine Vorbereitung eingereicht werden. Es empfiehlt sich, den Prozess im Anschluss an das Gespräch entsprechend zu reflektieren und ggf. nachzubereiten. Dafür würden sich die Teamsitzungen und Hausabende anbieten.

2. Begleitende Prozesse: Verständnis von/für Partizipation, kontinuierliche Entwicklung

Es liegt in der Verantwortung der Projektleitung, die o.g. vor- und nachbereitenden Gespräche zur Beteiligung im Bereich HPG zu koordinieren. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass Partizipation nicht isoliert in lediglich einem Bereich – hier das Hilfeplangespräch – verwirklicht werden kann, weshalb parallel begleitend die Öffnung der gesamten Organisation befördert werden muss. Es ist deshalb wichtig, dass es eine umfassende Partizipations-Koordination für die Gesamteinrichtung gibt.

Hauptaufgaben wären:

Es muss sichergestellt sein, dass die Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einbezogen werden. Dies zum einen, um Missstände zu eruieren und gemeinsam Lösungen zu finden, zum anderen aber auch, um ihre Wünsche an eine individuelle Zielplanung in der Jugendhilfe und die dafür

als sinnvoll erachteten Werkzeuge berücksichtigen zu können und ungeklärte Themen oder individuelle Problemlagen zu besprechen. Es gehört dabei zu den Querschnittsaufgaben, die Kinder und Jugendlichen zu ermuntern und zu befähigen, dass sie ihre jeweiligen Ziele im Blick behalten.

Es wird auch nötig sein, sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Fachkräfte immer wieder über Partizipationsrechte, Pflichten und Abläufe aufzuklären. Für die Kinder und Jugendlichen wäre damit parallel ein Teil des Beschwerdebereiches abgedeckt. Dazu gibt es eine Reihe von Instrumenten, wozu neben den regelmäßigen Treffen der Haussprecher*innen auch gezielte Einzelgespräche zählen. Wiederkehrend muss es zudem methodische Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte geben. Einer der zentralen Inhalte wäre die Vermittlung erprobt erfolgreicher Partizipationsmethoden.

Parallel wird es nötig sein, das Thema Partizipation kontinuierlich z.B. in Form direkter kollegialer Beratung und/oder in den Teamsitzungen fortzuentwickeln.

Das einrichtungsinterne Partizipationskonzept muss präsent und lebendig gehalten werden – etwa durch kontinuierliche Wiederaufnahme und Entwicklung, Ausarbeitung von Standards und regelmäßige Reflexion. Außerdem gilt es, gemeinsam und kleinschrittig an der Umsetzung zu arbeiten. Leitfragen für den notwendigen Realitätsbezug könnten sein:

- Was ist veränderbar?
- Wo ist Abstimmung möglich?
- Welche Voraussetzungen braucht es?
- Was können Kinder, Jugendliche und die Mitarbeitenden jeweils beitragen?

Das Projektjahr sollte mit einem Zwischenresümee abgeschlossen werden. Zentrale Fragestellungen sind:

1. Wie beurteilen Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen die Entwicklung der Partizipation in der Einrichtung nach einem Jahr? Dafür müsste ein Fragebogen erarbeitet werden.
2. Wie hat sich die Beteiligung aus Trägersicht auf die Kinder- und Jugendlichen und auch auf die Mitarbeiter ausgewirkt?
3. Was konnte in einem Jahr erreicht werden? Was sind die weiteren Ziele?

PROJEKT 9:

DER »INFORMATIONENBAUM«



Tobias Droese

Einrichtung: Kinder- und Jugendhilfeverbund Oder-Spree

Träger: E.J.F. - Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Das E.J.F. wurde 1894 gegründet. Heute stellt es als christlich geprägtes Sozialunternehmen bundesweit und auch grenzübergreifend Hilfen für unterschiedliche Zielgruppen bereit.

Der Kinder- und Jugendhilfeverbund »Oder-Spree« unterhält an unterschiedlichen Standorten in Brandenburg insgesamt fünf Wohngruppen für jeweils neun Kinder und Jugendliche, darüber hinaus zwei Wohnprojekte für ältere Jugendliche ab 16 Jahren. Weitere Dienste und Einrichtungen sind: ambulante Hilfen, offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie auch Angebote für unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA), ein Kinder- und Jugendnotdienst, Mutter/Vater-Kind-Gruppen, Schulsozialarbeit sowie eine Gruppe für null- bis sechsjährige Kinder.

Das hier vorgestellte Qualifizierungsprojekt ist in einer der vom Verbund unterhaltenen Wohngruppen angesiedelt. Es trägt dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach mehr und selbstbestimmter Information Rechnung. Zielgruppen sind sowohl die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe als auch das Betreuungsteam und die Fach- und Bereichsleitung. Das Projekt zielt – über die Gelegenheit zu konkreter Partizipation hinaus – insgesamt darauf,

- ein allgemeines Informationsmedium zu schaffen,
- das Wir-Gefühl in der Einrichtung zu stärken
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und
- die Lust auf weitere gemeinsame Projekte zu fördern.

Das Projekt wurde in der Zeit von November 2019 bis März 2020 durchgeführt.

Hintergrund

Die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe wünschten sich einerseits mehr grundsätzliche, zentral zugängliche und

dauerhaft bereitstehende Informationen über alltägliche Belange (z.B. Dienstpläne, Geburtstags- und Waschtage), zum anderen das Recht, das entsprechende Medium sowie auch die dort bereitstehenden Infos selbst zu gestalten. In mehreren Gesprächen haben sie dafür die Idee vom »Informationsbaum« entwickelt, eine Art Wandzeitung in Form eines Baumes. Auch die Ausführung – also alle handwerklichen Arbeiten – haben sie unter Anleitung selbst übernommen. Heute nutzen die Kinder und Jugendlichen dieses Medium, um in ihrer eigenen Ausdrucksweise und je selbstgestaltetem Design über Themen des Alltags und wohngruppenübergreifende Neuigkeiten zu informieren.

Basis des Baumes ist eine in entsprechender Form zugeschnittene, mit Kork überzogene Sperrholzplatte. Sie ist gut sichtbar im Eingangsbereich der Wohngruppe an der Wand befestigt. Für die Anfertigung benötigt wurden: eine Sperrholzplatte (4 qm), Kork (4 qm), verschiedene Farben (je 500 Milliliter) und Pinsel. Die Gesamtkosten addieren sich auf etwa 115 Euro.

Umsetzung

Die Grundidee – Wandzeitung in Form eines Baumes, platziert im Eingangsbereich – und erste Vorstellungen der Ausgestaltung wurden im November 2019 in Gesprächen entwickelt. Noch im selben Monat wurde das Projekt im Teamgespräch unter Anwesenheit der Bereichsleitung erörtert, um dann im Dezember der gesamten Wohngruppe vorgestellt zu werden. Direkt im Anschluss wurden weitere Ideen gesammelt.

Umgesetzt wurde das Projekt im Januar 2020 in folgenden Schritten:

- individuelle Erstellung von Skizzen,
- Vorstellung der Skizzen in der Gruppenrunde, Votierung und Auswahl von drei Entwürfen nach Stimmenmehrheit.

Im weiteren Prozess haben die Kinder und Jugendlichen allerdings entschieden, dass sie den Baum lieber gemeinsam gestalten wollten, um allen die Möglichkeit zur Umsetzung ihrer Ideen zu geben. Dafür wurde dann in Gruppenarbeit eine weitere Skizze angefertigt. Es folgten die Schritte:

- Vorstellung der gemeinsam erarbeiteten Skizze gegenüber dem Team und der Leitung, Absprache der finanziellen Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten
- Aufstellung der Einkaufsliste.

Die handwerkliche Ausführung folgte in den Monaten Februar und März 2020. Zunächst wurde in zwei Anstrichen eine weiße Grundierung aufgetragen, im Anschluss wurden themenorientierte Felder in unterschiedlichen Farben geschaffen. Der fertiggestellte Baum wurde dann an der

vorgesehenen Stelle montiert. Zum Abschluss wurde das Ergebnis dem Team und der Leitungsebene vorgestellt. Heute wird der Baum für allerlei Informationen – darunter auch selbstgestaltete Hinweise zum Umgang mit Corona – rege genutzt.

PROJEKT 10:

BETEILIGUNGSWERKSTÄTTEN »HILFEPLANGESPRÄCH«



Marcel Kusche, Alexander Töpfer
Einrichtungen: Projekte Groß Schacksdorf und Bahnsdorf
Träger: Umgebende Erziehungsgesellschaft mbH

Wir bieten Jugendlichen Perspektiven!

Unsere Einrichtungen unterbreiten Intensivpädagogische-therapeutische Angebote, sowie Möglichkeiten zur Verselbstständigung an Kinder und Jugendliche, die sich in besonders schwierigen Lebenslagen befinden und keinen oder nur noch wenig Zugang zu gesellschaftlichen Normen und Angeboten erleben. Die Projekte Groß Schacksdorf & Bahnsdorf der Umgebende Erziehungsgesellschaft mbH sind offene Formen der Jugendhilfe mit intensiver Betreuung in ländlicher Umgebung. In unseren Häusern finden Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis zu 18 Jahren Aufnahme und ein vorübergehendes Zuhause.

Das Projekt konzentriert sich auf die Entwicklung von Standards zur Partizipation im Hilfeplangespräch. Ziele sind:

- Gemeinsame Entwicklung von Qualitätsmerkmalen bzw. Standards
- Einheitliches Verständnis zum Hilfeplangespräch (Chancengleichheit für Adressat*innen)
- Kennenlernen von Rechten im Hilfeplangespräch
- Transparenz im Hilfeplanverfahren
- Partizipation auf allen Ebenen der Einrichtung

Das Vorhaben umfasst insgesamt drei Bausteine, wobei der erste Baustein – Information über die Rechte im Hilfeplangespräch – jeweils einmal für Mitarbeiter*innen und einmal für Jugendliche angeboten wird.

Für die Umsetzung werden insgesamt fünf Monate kalkuliert.

BAUSTEIN 1A Mitarbeiter*innen Beteiligungswerkstatt HPG

Auffrischung, Sensibilisierung und Schulung zum Thema HPG

BAUSTEIN 1B Jugendliche Beteiligungswerkstatt HPG

Aufklärung über Sinn und Zweck von HPGs, Sensibilisierung für die eigenen Rechte im HPG

BAUSTEIN 2 Jugendliche und Mitarbeiter*innen Gemeinsamer Workshop zum Thema HPG mit Bezug auf die beiden Beteiligungswerkstätten

Gemeinsamer Aushandlungsprozess über zukünftige Vorbereitung, Ausgestaltung und Nachbereitung von HPGs

BAUSTEIN 3 Jugendliche und Mitarbeiter*innen Gründung einer Arbeitsgruppe zum Zweck der Auswertung und Weiterentwicklung eines gemeinsam getragenen, standardisierten Ablaufs im HPG

Festschreibung von Standards Überprüfung, Evaluation und ggf. Bearbeitung von Handlungsstandards (Weiterentwicklung)

PROJEKT 11:

DIGITALISIERTES BESCHWERDE-MANAGEMENT FÜR DEN DRK-KINDER-UND JUGENDHILFEVERBUND (KJHV)



Christian Ulrich
Träger: DRK-Kreisverband Ostprignitz-Ruppin
Einrichtung: Kinder- und Jugendhilfeverbund des DRK-Kreisverbandes

Der Kinder- und Jugendhilfeverbund unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen im Bereich Inobhutnahme/ Krisendienst nach SGB VIII

Im Rahmen des Projektes wird ein digitales Aufklärungs- und Beschwerdemanagement für alle Einrichtungen des KJHV eingerichtet. Dazu gehören:

- ein Website-Entwurf
- Beteiligungsworkshops zur weiteren Entwicklung des Entwurfs

Es werden Ziele auf verschiedenen Ebenen angestrebt. Die Website an sich soll

- Den Zugang zum Beschwerdeverfahren erleichtern und auch Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten Beschwerden ermöglichen, die nicht schreiben können (was z.B. mit einem Kummerkasten nicht möglich wäre).
- Damit soll ein Beitrag zum Kinderschutz nach SGB VIII geleistet werden.

Ziele auf Organisationsebene sind

- einheitliche Qualitätssicherung
- Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals für den Träger
- Förderung der Digitalisierung

Ziele für die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten sind:

- Vermittlung von Selbstwirksamkeit
- Stärkung von Kompetenzen, Vermittlung von Wissen
- hohe Transparenz
- Berücksichtigung der Bedürfnisse

Hintergrund/Anlass/Intention

- Ein Kummerkasten setzt voraus, dass die Beteiligten schreiben können
- Jeder Mitarbeiter konnte Beschwerde aufnehmen (kein Gesicht)

Erste Vorstellung von der Funktionsweise der Website

- Die Website soll für Kinder, Jugendliche und Eltern zugänglich sein und sowohl mit Hilfe eines QR-Codes als auch mit einem Direkt-Link und/oder von der Homepage des DRK- KJHV aus geöffnet werden können.
- Für die Mitarbeitenden wird eine Sonderseite eingerichtet, die mit eigenem QR-Code und Extra-Link zugänglich ist.
- Es sollen verschiedene Themenfelder mit vordefinierten Wunsch- und Beschwerdebereichen ausgewählt werden können.
- Beschwerden oder Wünsche sollen je nach Präferenz sowohl anonym als auch personalisiert an eine verlinkte E-Mail-Adresse gesendet werden können.
- Es werden Informationen zu den Verfahrenswegen für Beschwerden sowie über die Leitung und die Vertretung des Beschwerdemanagements bereitgestellt.
- Der Themenpunkt »Rechte« wird als Spiel installiert.

Erarbeitung in Beteiligungs-Workshops

Die Website soll an die Wünsche und Ideen der Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten angepasst und gemeinsam mit ihnen in zwei Beteiligungs-Workshops entwickelt werden. Dafür ist folgendes Vorgehen geplant:

- Es wird eine Projektgruppe eingerichtet, an der Fachkräfte, Gruppensprecher*innen und der Elternrat teilhaben.
- Der Partizipations-Multiplikator stellt die Projektidee vor, leitet den Projektverlauf, hält die Ergebnisse fest und koordiniert die Umsetzung.
- Im ersten Workshop wird die Projektidee vorgestellt. Im Anschluss erarbeiten die Teilnehmenden in gemischten Kleingruppen die Gesamtaufmachung der Website und die übergeordneten Themenbereiche. Die jeweils zusammengetragenen Ideen werden dem Plenum präsentiert. Die Ergebnisse werden vom Multiplikator zusammengefasst und in den Website-Entwurf integriert. Der Workshop endet mit einem Ausblick auf den zweiten Workshop.
- Im zweiten Workshop wird die Ergebnisauswertung des ersten Workshops präsentiert. Im Anschluss werden in Kleingruppen die Inhalte der Themenunterpunkte erarbeitet. Jeder dieser Unterpunkte wird (z.B. mit gemalten Bildern) visualisiert, das Ergebnis wird der Gesamtgruppe vorgestellt. Der Partizipations-Multiplikator fasst die verschiedenen Beiträge zu einem Gesamtergebnis zusammen. Gemeinsam wird dann ein Name für die Website erarbeitet.
- Drei externe Moderator*innen (vermittelt über die Fachstelle für Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen) sowie der interne Webdesigner des Trägers werden den Prozess begleiten.

- Zu den Workshops werden Kaffee, Kuchen, Obst und Getränke bereitgestellt. Am Abend wird mit allen Teilnehmer*innen gegrillt.

Maßnahmeplan

Das Projekt muss dem Arbeitgeber vorgestellt und mit ihm abgestimmt werden. Für die Vorstellung wird eine ausführliche Präsentation mit folgenden Kernaspekten erarbeitet:

- Zentrale Bausteine in den Hilfen zur Erziehung
- Ideenentwicklung für das Kolloquium
- Beispielhafte Modellpräsentation der Website
- Vorstellung der Workshops
- Konkreter Maßnahmeplan
- Kooperationspartner
- Stellenbeschreibung Multiplikator*in für das Projekt
- Stellenbeschreibung Multiplikator*in für Partizipation in den Hilfen zur Erziehung
- Finanzplan
- Stundennachweis mit Dokumentation
- Chancen und Grenzen des Projektes.

Ab Ende März 2020 soll das Projekt umgesetzt werden.

Dafür ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Das Projekt soll in der Mitarbeiter*innenversammlung am 25.03.2020 vorgestellt werden.
- Der zu beteiligende Elternrat soll bis Mai 2020 aufgestellt sein.
- Die Workshops werden am 20. und am 27. Juli 2020 durchgeführt.
- Bis Juni 2021 soll die Website programmiert und die Fördermittel sollen beantragt sein.
- Direkt nach Fertigstellung werden Projekt und Website abschließend präsentiert.

PROJEKT 12:

PARTIZIPATIVE ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER FRÜHSTÜCKSERPFLEGE IM WOHNGRUPPENALLTAG



Lydia Velten

Einrichtung: ALREJU (Allein Reisende Jugendliche)

Träger: Diakonisches Werk Oderland-Spree

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ALREJU betreut minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, unabhängig von ihrer Nationalität, Kultur und Religion. Träger ist das Diakonische Werk Oderland-Spree e.V. ALREJU ist in Fürstenwalde angesiedelt, einer Kleinstadt ca. 40 km südöstlich von Berlin. Gegründet wurde die Einrichtung im Jahr 1993 als Modellprojekt des Landes Brandenburg. Sie konnte in den letzten 27 Jahren mehr als 1.200 Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg begleiten. Im Haus sind drei Wohngruppen für Kinder und Jugendliche angesiedelt, davon zwei Regelgruppen mit jeweils acht Plätzen. In einer Wohngruppe (vier Plätze) werden Jugendliche mit Anwartschaft auf Plätze im betreuten Jugend- und Einzelwohnen betreut. Betreutes Wohnen zählt ebenfalls zu den Angeboten der Einrichtung. Dort werden sieben Plätze in drei Wohnungen vorgehalten, die in Fürstenwalde verteilt sind. Der Arbeitsschwerpunkt von ALREJU als spezialisierte Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer liegt in der Verselbständigung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, derzeit im Alter von 16 bis zu 21 Jahren.

Hintergrund

Die Klienten in meiner Wohngruppe (WG Phönix) sind derzeit Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 19 Jahren, die seit etwa vier Monaten bis drei Jahren in Deutschland leben. Sie alle stammen aus Kulturkreisen, in denen kaum demokratische und partizipative Strukturen herrschen, und wurden zum Teil erstmals in Deutschland mit der Thematik konfrontiert.

Alle Klienten sind Selbstversorger, abgesehen von der Frühstückserpflegung, die von einer Hauswirtschaftskraft eingekauft und zubereitet wird. Das bedeutet, sie bekommen

ihr wöchentliches Verpflegungsgeld ausgezahlt, kaufen allein für sich ein und bereiten eigenständig Mittags- und Abendmahlzeiten zu. In den letzten Wochen und Monaten war zu beobachten, dass die Jugendlichen das Frühstücksangebot nicht mehr annehmen und ohne etwas zu essen in die Schule gehen. Die Gründe hierfür liegen zu großen Teilen bei der Auswahl der Lebensmittel und der Gestaltung der Mahlzeit durch die Hauswirtschaftskraft.

Ziel

Es ist Ziel dieses Projektes, daran unter Einbeziehung der Jugendlichen etwas zu ändern. Ein Schwerpunkt ist, dass die Jugendlichen selbstständig und autonom für die Frühstückserpflegung in der Wohngruppe sorgen und dadurch noch mehr an Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit erlangen.

Die grobe Konzeption sieht vor, dass die Jugendlichen sich wöchentlich besprechen und unter Berücksichtigung der Wünsche aller Mitbewohner miteinander eine Einkaufsliste erstellen. Die Verantwortung für einen gedeckten Frühstückstisch und den wöchentlichen Einkauf sollen jeweils verschiedene Gruppenmitglieder übernehmen. Die Gruppe selbst soll demokratisch bestimmen, in welchem Turnus die Zuständigkeiten wechseln. Den Jugendlichen wird ein Budget zur Verfügung gestellt, mit dem sie haushalten können. Ein Indikator für das Gelingen ist, dass die Jugendlichen wieder häufiger an der gemeinsamen Mahlzeit teilnehmen.

Umsetzung

Bislang wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Bereits Anfang Dezember habe ich das Vorhaben im Team vorgestellt und mit den Kolleg*innen besprochen. Die Idee wurde einstimmig befürwortet. Daraufhin habe ich das Thema immer mehr in den Gruppennachmittag eingebaut und Faktoren zusammengetragen, die zu Unzufriedenheit führen. Es zeigte sich, dass die Jugendlichen großes Interesse daran haben, sich an den Einkäufen zu beteiligen und diese gern vollständig eigenverantwortlich übernehmen würden. Seit Ende Januar nehmen wir die Jugendlichen zum Einkäufen mit und erstellen gemeinsame Einkaufslisten.

Geplant sind folgende weitere Schritte:

In etwa einem Monat wird jeder Jugendliche sich zumindest einmal am Einkauf beteiligt haben. Für diesen Zeitpunkt ist ein Gespräch mit der gesamten Gruppe und dem gesamten Team geplant, bei dem das Vorhaben nochmals erläutert und die ersten Erfahrungen reflektiert werden sollen. Je nachdem geht es dann darum, gemeinsam einen Zeitplan

bzw. das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Es ist wichtig, dass dabei die Wünsche, Erwartungen und Bedingungen beider Zielgruppen geklärt werden.

Ungefähr im Mai oder Juni möchte ich einen vierwöchigen Probelauf mit einer anschließenden Evaluation starten. Für Neuzugänge - sowohl unter den Fachkräften wie auch unter den Klienten - soll alles gemeinsam verschriftlicht werden.

Aktueller Stand (20.02.2020): Inzwischen ist es für die Jugendlichen normal, an den Einkäufen teilzunehmen.

Auch gemeinsame Einkäufe mit allen Bewohnern der Gruppe haben inzwischen stattgefunden und sehr gut funktioniert.

Die Jugendlichen haben Freude daran und bringen stetig neue Ideen und Wünsche mit ein. Wir haben im Speiseraum eine Tafel aufgehängt, auf der die Jugendlichen ihre Wünsche für den nächsten anstehenden Einkauf sammeln können. Diese wird gut angenommen und stets berücksichtigt.

PROJEKT 13:

MOBILE BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIEN



Birgit Strenge-Mayda
Angebot: Sozialpädagogische Familienhilfe
Träger: Lebenshilfe Uckermark e.V.

Qualifizierungsprojekt ist die Konzeption eines mobilen, also aufsuchenden Beratungsangebotes für Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen.

Ziele

Das Angebot versteht sich als niedrigschwellige Hilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung ohne konkreten Auftrag vom Jugendamt. Dabei geht es u.a. darum, kleinere familiäre Probleme ohne Beteiligung des Jugendamtes zu lösen. Das Projekt soll damit einerseits zum Kinderschutz beitragen. Es soll aber auch die soziale Teilhabe fördern, weil es Menschen in schwierigen sozialen Lagen ermöglicht, trotz möglicherweise vorhandener Konflikte weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Parallel sollen Schwellenängste abgebaut werden, die mit der Inanspruchnahme externer Hilfsangebote eventuell verbunden sind.

Aufgabe

Aufgabe des Dienstes ist, den Menschen frühzeitig Hilfe bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zu geben – u.a. zur Gestaltung von Kontakten – sie über ihre Rechte aufzuklären und ggf. bei der Durchsetzung und in Konfliktfällen entweder selbst zu unterstützen oder in andere Angebote zu vermitteln und sie wenn nötig dorthin oder zu Behörden zu begleiten.

»Mobil« bedeutet »aufsuchend«. Dafür sind individuelle Beratungstermine vorgesehen, die persönlich oder telefonisch vereinbart werden können. Beim Erstkontakt soll es zunächst um das Kennlernen und die Analyse der aktuellen Situation gehen. Der offene Zugang wird das Angebot an Unterstützungsleistungen in der ländlichen Uckermark erheblich erweitern. Er hilft, Wege zu verkürzen und wird auch deshalb zur Überwindung eventueller Hemmschwellen beitragen.

Personeller Aufwand und Netzwerkeinbindung

Die vorhandenen Fachkräfte, die stundenweise tätig sind, können bis zu zehn Familien unterstützen. Der Zugang ist durch bereits vorhandene Kontakte gewährleistet. Die Beratungsstelle ist gut in ein Netzwerk aus Fachkräften eingebunden und unterhält Verbindungen zu Ämtern und anderen öffentlichen Institutionen. Der Landkreis Uckermark und die in der Region angesiedelten weiteren sozialen Träger sollen als wichtige Multiplikatoren eingebunden werden.

Finanzierung

Der Landkreis Uckermark begrüßt das Vorhaben und wird es ab April 2020 finanzieren. Die mobile Beratungsstelle kann dann ihre Arbeit aufnehmen.



3. RESÜMEE

Im Abschlusskolloquium hat sich gezeigt, dass es den Teilnehmenden gelungen ist, auf der Grundlage des vermittelten Wissens Praxisprojekte zu entwickeln, die sich an den angebotsspezifischen Bedarfen orientieren und die Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen und Familien darstellen.

Leider konnten einige wenige Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht wie geplant oder gar nicht realisiert werden.

Das Tandemmodell aus Fach- und Führungskraft hat sich trotz des hohen zeitlichen und personellen Aufwands bewährt. Zum einen, weil es in der Verantwortung der Leitung liegt, Beteiligung zu sichern und entsprechende Organisationsstrukturen zu entwickeln. Zum anderen, weil Transparenz und Kommunikation zu den unabdingbaren Voraussetzungen der Gestaltung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen zählen. Beiden Aspekten trägt dieses Modell Rechnung, weil es den Fach- und Leitungskräften ermöglicht, sich jeweils aktuell über Maßnahmen, Haltungen, Standpunkte, Handlungsspielräumen und auch strukturelle Zwänge in Kenntnis zu setzen.

Sowohl in der Qualifikation als auch in der Planung und Umsetzung der Praxisprojekte ist deutlich geworden, dass Haltung, theoretisches Wissen und Methodenvielfalt von wesentlicher Bedeutung für die Gestaltung einer beteiligungsorientierten Angebots- und Organisationsstruktur sind. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Um dies zum Tragen und Wirken kommen zu lassen, benötigt es dringend personelle und zeitliche Ressourcen, die kostensatzrelevant sind. Das gilt es durchzusetzen, denn Partizipation hat zentrale Bedeutung für den Kinderschutz. Die Fachstelle für Beteiligung in den Hilfen strebt an, zukünftig die Qualifikation zu Multiplikator*innen für Partizipation in den Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg zu etablieren und die Entwicklung eines Netzwerks der Multiplikator*innen zu unterstützen. Jährlich werden Fortbildungs- und Austauschformate für die Multiplikator*innen angeboten.



 **DER PARITÄTISCHE**
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Gemeinschaftsstiftung
des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes
in Brandenburg

Tornowstraße 48 | 14473 Potsdam
Telefon: 0331 28497-10 | Fax: 0331 28497-30
E-Mail: info@paritaet-brb.de
www.paritaet-brb.de



Kinder & Jugend
BETEILIGEN

KOMPETENZZENTRUM
Kinder- & Jugendbeteiligung Brandenburg
Stephensonstr. 24 -26 | 14482 Potsdam
www.jugendbeteiligung-brandenburg.de